

Leistungen von A – Z

IHK zu Neubrandenburg

www.neubrandenburg.ihk.de



Industrie- und Handelskammer
zu Neubrandenburg

Leistungen der IHK von A – Z

Inhalt/Index

Abfall/Abwasser	4	Existenzsicherung	19	Regionale Raumentwicklungs- ordnungsprogramme	34
Ansiedlung	4	Fahrpläne	20	Regionalplanung/	
Aufstiegsfortbildungsgesetz (AFGB)		Finanzierungshilfen	20	Raumordnungsverfahren	34
– Meister-Bafög	4	Flächennutzungs-/Bebauungspläne	20	Sachkundeprüfungen	34
Ausbildereignung	5	Formulare	21	Sachverständige/Probennehmer/	
Ausbildung	6	Forschung	21	Versteigerer	35
Ausbildungsbetrieb	6	Gefahrgutbeauftragte	22	Schienen-/Straßenplanung	36
Ausbildungsverhältnis	6	Gefahrgutfahrer	22	Schlichtung	36
Ausbildungszeitraum	7	Gewerbeflächen	22	Schlichtung im	
Ausländerrecht	7	Gewerbeuntersagung	22	Ausbildungsverhältnis	37
Auslandshandelskammern	8	Gewerblicher Rechtsschutz	23	Stadtmarketing	37
Auslandsmessen	9	Gleichstellung von Zeugnissen	23	Standort/Handel	38
Außenwirtschaftsberatung	9	Güterkraftverkehr	24	Statistik	38
Außenwirtschaftsbescheinigungen	10	Handel	24	Steuern/Kommunale Haushalte	39
Bauleitplanung	10	Handelsbräuche	24	Technologie/Innovation	39
Befreiung von der Prüfung zum		Handelsregister	25	Tourismus	40
Nachweis gemäß AEVO	5	„Haus der Wirtschaft“	25	Umschulung	40
Begabtenförderung	10	IHK-Aufstiegsweiterbildung	25	Umweltschutz	41
Beglaubigungen	11	IHK-Zertifikatslehrgänge und		Unbedenklichkeitsbescheinigung	41
Beratung/Auskünfte	11	-seminare	26	Ursprungszeugnis	41
Berufsbildung behinderter Menschen	12	IHK-Zugehörigkeit	26	Verbundausbildung	42
Berufliche Bildung, Rechtsvorschriften		Industrie	27	Versicherungsvermittler/-berater	42
für ihre Durchführung	12	Industrie/Handwerk – Abgrenzung	27	Wehr- und Zivildienstfragen	42
Berufskraftfahrer	12	Insolvenzen	28	Weiterbildung	43
Bezugsquellennachweis/Anschriften	13	Konjunkturbeobachtung	28	Wettbewerbsregeln	43
Börsen	13	Kreislaufwirtschaft	28	Wirtschaftsjunioren	
Bürgschaften	14	Landesraumordnungsprogramm	29	Deutschland (WJD)	44
Carnets A.T.A.	14	LKW-Fahrverbote/Ausnahmen	29	Wirtschaftspolitik	44
Datenbankrecherchen	14	Märkte/Ausstellungen/Wanderlager	29	Wirtschaftsschutz	45
Datenschutz	15	Messen	30	Zollauskünfte	45
Dienstleistungen/Gewerbefreiheit	15	Neue Medien	30	Zuschüsse/Fortbildung	46
Ehrenamt	16	Öffentliches Auftragswesen	31		
Ehrenurkunden	16	Personenbeförderung	31		
Einheitlicher Ansprechpartner	17	Post- und Fernmeldewesen	32		
EMAS	17	Presse/Öffentlichkeitsarbeit	32		
Energie	18	Prüfungen	32		
Europäische Union	18	Rechtsfragen	33		
Existenzgründung	19				

ABFALL/ABWASSER

Was ist Abfall? Wie kann ich Abfall vermeiden? Wohin mit dem Abfall? Darf ich Abwasser in den Kanal einleiten? Welche Bestimmungen gilt es zu beachten?

Das macht die IHK:

Die IHK ist auf Bundesebene – über ihren Spitzenverband, den DIHK – auf Landesebene – über die Landesarbeitsgemeinschaft der IHKs und vor Ort in die Entwicklung der Regelungen für Abfälle und Abwässer eingebunden. Sie verfügt über alle einschlägigen rechtlichen Bestimmungen. Im Rahmen eines Arbeitskreises organisiert die IHK nicht nur einen Erfahrungsaustausch. In diesem Gremium werden auch Stellungnahmen zu geplanten neuen rechtlichen Regelungen entworfen. Die Umweltberater der IHKs können die Unternehmen vor Ort beraten und – soweit erforderlich – Unternehmen bzw. Institutionen zur Problemlösung vermitteln.

ANSIEDLUNG

Gerade bei der Ansiedlung und Erweiterung industrieller Unternehmen gilt es, eine Fülle gesetzlicher Bestimmungen zu beachten. Sie reichen vom Bauplanungsrecht (siehe Stichwort Bauleitplanung) bis hin zu Umweltschutzaufgaben.

Das macht die IHK:

Bereits im Vorfeld der Industrieansiedlung ist die IHK in die Bauleitplanung und Raumordnung eingebunden (siehe Stichwort Bauleitplanung/Raumordnung). Sie wird sich entsprechend dem gesamtwirtschaftlichen Bedarf der IHK-Region dafür einsetzen, dass ausreichende Industrie- und Gewerbeflächen im Bereich der Gewerbeflächen ausgewiesen werden und die planungsrechtlichen Auflagen angemessen sind. Im Rahmen des Ansiedlungsverfahrens kann die IHK anfragende Industrieunternehmen auf entsprechende Gewerbeflächen hinweisen und die Kontakte zu den Kommunen herstellen. Die IHK informiert darüber hinaus industrielle Unternehmen über alle gewerblichen und umweltrechtlichen Gesetze, Verordnungen und Erlasse. Sie stellt den Kontakt zu den zuständigen Behörden (Umweltämter) her.

AUFSTIEGSFORTBILDUNGSGESETZ (AFGB) MEISTER-BAFÖG

Das Fortbildungs-BaföG – Meister-BaföG wurde modifiziert. Damit ergeben sich günstigere finanzielle Fördermöglichkeiten für die Fortbildung. So können auch eine zweite oder dritte Aufstiegsfortbildung gefördert werden, wenn zuvor keine finanziellen Mit-

tel gewährt wurden. Die Förderungsdauer umfasst dabei auch die Prüfungsphase und erleichtert die Bedingungen für ausländische Staatsangehörige mit Bleibeperspektive. Zuständig für die Antragserteilung in Mecklenburg/Vorpommern sind die Ämter für Ausbildungsförderung der Landkreise und der kreisfreien Städte.

Das macht die IHK:

Wir beraten Sie zu diesen Fördermöglichkeiten und geben Ihnen persönliche Informationen und Hinweise für Ihre berufliche Weiterbildung. Gleichzeitig erhalten Sie Informationen der dafür zuständigen Stellen.

AUSBILDEREIGNUNG

Neben der persönlichen Eignung muss der Ausbilder/die Ausbilderin auch die fachliche Eignung nachweisen. Fachlich geeignet ist nach § 30 Abs. 1 BBiG, wer die beruflichen sowie die berufs- und arbeitspädagogischen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten besitzt, die für die Vermittlung der Ausbildungsinhalte erforderlich sind. Die berufs- und arbeitspädagogische Eignung ist in der Regel durch eine Prüfung nach der Ausbilder-Eignungsverordnung (AEVO) vom 21.01.2009 nachzuweisen.

Das macht die IHK:

Die Ausbildungsberater prüfen das Vorliegen der persönlichen und der fachlichen Eignung des verantwortlichen Ausbilders im Ausbildungsbetrieb. Fehlt der Nachweis einer berufs- und arbeitspädagogischen Eignung vermittelt er die Teilnahme an einem entsprechenden Lehrgang, der unter anderem auch durch die IHK angeboten wird. Mit der erfolgreichen Prüfung vor der Industrie- und Handelskammer sind berufs- und arbeitspädagogische Kenntnisse nachgewiesen.

BEFREIUNG VON DER PRÜFUNG ZUM NACHWEIS GEMÄSS AEVO

Seit dem 1. August 2009 ist die Ausbilder-Eignungsverordnung nach 5-jähriger Aussetzung wieder in Kraft. Im Ausnahmefall kann allerdings eine bisher erfolgreiche Ausbildertätigkeit auch nach dem 31. Juli 2009 ohne Vorliegen der AEVO-Prüfung fortgeführt werden. Dabei wird nicht auf das Vorliegen der berufs- und arbeitspädagogischen Eignung verzichtet, wohl aber auf deren Nachweis in der förmlichen Ausbilderprüfung oder durch förmliche Befreiung.

Das macht die IHK:

Auf Antrag kann die IHK vom Nachweis nach dieser Prüfung befreien, wenn eine ordnungsgemäße Ausbildung sichergestellt ist. Vom Nachweis über den Erwerb der berufs- und arbeitspädagogischen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

kann befreit werden, wenn das Vorliegen der berufs- und arbeitspädagogischen Eignung auf andere Weise glaubhaft gemacht wird. Dabei kann die IHK Auflagen erteilen. Das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist durch die Ausbildungsberater der IHK festzustellen.

AUSBILDUNG

Das System der sogenannten dualen Berufsausbildung ist weltweit anerkannt und damit ein wichtiger Standortfaktor: Gut ausgebildete Fachkräfte sind eine wesentliche Stütze der Wirtschaft. Die Ausbildung in einem der derzeit ca. 360 Berufe erfolgt an den Lernorten Betrieb und Berufsschule.

Das macht die IHK:

Die IHK ist in die Berufsausbildung, für deren Betreuung sie sich einsetzt, von der Ausbildungsvorbereitung bis zur Prüfung umfassend eingebunden (siehe Stichworte wie z. B. Prüfung).

AUSBILDUNGSBETRIEB

Nicht jedes Unternehmen darf in allen Berufen ausbilden. Erforderlich ist stets, dass das Unternehmen fachlich und sachlich die in den jeweiligen Berufsbildern genannten Voraussetzungen erfüllt.

Das macht die IHK:

Die Ausbildungsberater der IHK beraten die Unternehmen vor Ort, in welchen Berufen ausgebildet werden kann. Wenn ein Unternehmen nicht alle Ausbildungsinhalte eines Berufsbildes vermitteln kann, organisiert die IHK eine Verbundausbildung, d. h. einzelne Ausbildungsinhalte können dann in anderen Unternehmen oder Bildungseinrichtungen vermittelt werden. Die IHK informiert über neue Ausbildungsberufe und Prüfungsregelungen.

AUSBILDUNGSVERHÄLTNIS

Zwischen dem Ausbildungsbetrieb und dem Auszubildenden wird vor Beginn der Ausbildung ein Berufsausbildungsvertrag abgeschlossen, der durch den Ausbildungsbetrieb (Ausbildenden) bei der IHK eingereicht wird. Vertragspartner sind der Auszubildende, der Auszubildende, bei Minderjährigen zusätzlich seine gesetzlichen Vertreter.

Das macht die IHK:

Die IHK stellt ihren Mitgliedsunternehmen ein Vertragsmuster mit den Mindestvertragsinhalten zur Verfügung. Die Ausbildungsberater beraten die Unternehmen und die Auszubildenden über die Vertragsinhalte und tragen den Aus-

bildungsvertrag nach Überprüfung auf Vollständigkeit und Rechtmäßigkeit in das Verzeichnis der Ausbildungsverhältnisse ein. Die IHK überwacht mit ihren Ausbildungsberatern den Verlauf der Ausbildung und steht den Unternehmen bei Fragen zur Vorbereitung und Durchführung der Ausbildung jederzeit zur Verfügung.

AUSBILDUNGSZEITRAUM

Die Ausbildungsordnungen sehen für jedes Berufsbild bundeseinheitlich eine bestimmte Regelausbildungszeit nach Jahren vor. Das Berufsbildungsgesetz sieht jedoch auch Anrechnungs- und Abkürzungsmöglichkeiten der Regelausbildungszeit vor. So können beispielsweise die berufliche oder die vorangegangene schulische Vorbildung gegebenenfalls zu einer Verkürzung der Regelausbildungszeit führen. Sehr gute Leistungen in der beruflichen Schule und im Ausbildungsbetrieb können zudem eine Verkürzung der vereinbarten Ausbildungszeit rechtfertigen. Die Ausbildungszeit kann allerdings auch verlängert werden, wenn es zum Erreichen des Ausbildungszieles erforderlich ist.

Das macht die IHK:

In allen genannten Fällen prüft die IHK, ob die Voraussetzungen für eine Verkürzung bzw. eine Verlängerung der Ausbildungszeit vorliegen. Sind die entsprechenden Voraussetzungen gegeben, wird die Änderung der Ausbildungszeit im Verzeichnis der Ausbildungsverhältnisse registriert. Darüber hinaus berät die IHK Unternehmen und Auszubildende zu Abkürzung und Verlängerung von Berufsausbildungszeiten, die im Rahmen des Berufsbildungsgesetzes möglich sind.

AUSLÄNDERRECHT

Die Bürger von Nicht-EU-Staaten benötigen eine Aufenthaltsgenehmigung und eine Arbeitserlaubnis, um sich selbstständig machen zu können. Diese erhalten sie, wenn dem nicht deutsche gesamtwirtschaftliche Interessen entgegenstehen.

Das macht die IHK:

Auf Ersuchen der Ausländerbehörden prüft die IHK, ob ein übergeordnetes wirtschaftliches Interesse oder ein besonderes örtliches Bedürfnis an der Gewerbetätigkeit besteht.

AUSLANDSHANDELSKAMMERN/AHKS

AHKs sind weltweite Anlaufstellen für alle Unternehmen, die im Ausland tätig werden wollen. In 80 Ländern rund um den Globus betreuen 120 AHK-Büros mit mehr als 1400 Mitarbeitern interessierte Unternehmen am bilateralen Wirtschaftsverkehr mit dem Ausland und Deutschland. Sie bilden ein einzigartiges, leistungsorientiertes, lokal erfahrenes und global präsentenes Dienstleistungsnetz – das größte seiner Art auf der Welt. Entstanden aus der Initiative privater Unternehmen, sind die AHK-Büros eine Einrichtung wirtschaftlicher Selbstverwaltung im Sinne deutscher Außenwirtschaftsförderung. In Ländern mit weniger starkem unternehmerischem Interesse und dort, wo eine AHK-Gründung nach deutschem Autonomieverständnis nicht möglich ist, wurden Delegationen bzw. Repräsentanzen der Deutschen Wirtschaft gegründet – mit der Option zum Ausbau zu einer AHK.

Das macht die IHK:

- umfassende Information über den Leistungskatalog der AHKs und die gemeinsame Dienstleistungsmarke „DEinternational“
- Vermittlung von Ansprechpartnern

Der Basis-Aufgabenkatalog der AHK-Büros reicht von kommerziellen Auskunftsdiensten, legislativen und administrativen Diensten, der Vertretung deutscher Messen im Ausland, von Markt- und Wirtschaftsanalysen, Technologietransfer und Umweltschutz, Handels- und Investitionsförderung bis hin zur Öffentlichkeitsarbeit und beruflichen Aus- und Weiterbildung. Die AHK-Büros vertreten zudem die Interessen der Unternehmen und der Politik hinsichtlich der Förderung der bilateralen Wirtschaft.

Alle AHK-Büros offerieren das gleiche Grunddienstleistungsangebot, kundenorientiert ausgerichtet auf die von Land zu Land unterschiedlichen Anforderungen der Unternehmen. Durch ihre regionale Präsenz verfügen sie über intensive lokale Markterfahrung und greifen darüber hinaus auf das umfassende Wissen sowie Kontakte des globalen AHK-Netzes zurück.

Die Einzigartigkeit dieses weltumspannenden kundenorientierten AHK-Dienstleistungsnetzes besteht zudem in der Neutralität hinsichtlich partikularer Interessen, der starken Ausrichtung auf den Mittelstand zu kostengünstigen Preisen und der Durchführung von Aufgaben im öffentlichen Interesse. Unter anderem zu diesem Zweck stellt das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie Fördergelder zur Verfügung.

AUSLANDSMESSEN

Rund 20 Prozent aller Exporte deutscher Unternehmen können direkt auf die Beteiligung an Auslandsmessen zurückgeführt werden. Die Messebeteiligung im Ausland ist eine der besten Möglichkeiten, wenn es um den Export der eigenen Erzeugnisse, um Importe oder auch günstige internationale Kooperationen geht.

Das macht die IHK:

Ihre IHK informiert über Auslandsmessen in den unterschiedlichen Ländern sowie Branchen und unterstützt bei der Auswahl geeigneter Messen. Unternehmen können sich zu Fördermöglichkeiten für Messebeteiligungen, die von der Bundesregierung, den Landesregierungen und der EU gewährt werden, von der IHK beraten lassen. Bei größerer Interessenzahl zu spezifischen Messen können Gemeinschaftsstände organisiert werden. Schließlich werden die IHKs von den Bundesländern zur Messebetreuung vor Ort einbezogen.

AUSSENWIRTSCHAFTSBERATUNG

Deutschland lebt vom Export. Also gilt es, die Unternehmen für den Weltmarkt fit zu machen oder fit zu halten.

Handel mit dem Ausland, Investitionen im Ausland, Förderprogramme, kurz das gesamte Auslandsgeschäft erfordern umfangreiches Wissen über Geschäftsbräuche und Kultur im jeweiligen Land, die dort geltenden gesetzlichen Bestimmungen, aber auch die in Deutschland für Exporte geltenden Regeln.

Das macht die IHK:

Die IHK berät in allen genannten Fragen. Neben der Vermittlung zu einer AHK (siehe Stichwort Auslandshandelskammern) hält die IHK ein eigenes länderspezifisches Beratungsangebot vor. Sie informiert auch über Vertreter vor Ort wie die Länderbüros Mecklenburg-Vorpommern, vermittelt spezielle Markterkundungen und berät über die Möglichkeit zur Gründung von Firmenpools im Ausland.

Die IHK ist der Ansprechpartner für die Abwicklung des Warenverkehrs mit dem Ausland und für die Anwendung der zahlreichen Vorschriften im In- und Ausland, so insbesondere auch für die Handhabung der vielfältigen Zollformalitäten, und die Durchführung von Außenwirtschaftsveranstaltungen.

AUSSENWIRTSCHAFTSBESCHEINIGUNGEN

Die Erarbeitung von Exportbegleitpapieren gemäß den Vorschriften der ausländischen Behörden gehört zu den Exportvorbereitungen. Aus den Zoll- und Einfuhrvorschriften des Empfänger-Landes können u. a. auch Forderungen nach Außenwirtschaftsbescheinigungen der IHKs resultieren, die für die Abwicklung des Zahlungsverkehrs und für die Einfuhranmeldung von Bedeutung sein können.

Das macht die IHK:

Die IHK informiert über die Exportvorschriften und sie erteilt Hinweise über Möglichkeiten im IHK-Bescheinigungswesen, die den Interessen der ausländischen Wirtschaftspartner gerecht werden. Die IHK stellt für die exportierende Wirtschaft ihrer Region Ursprungszeugnisse und andere dem Außenwirtschaftsverkehr dienende Bescheinigungen aus (siehe auch Ursprungszeugnisse und Außenwirtschaftsberatung).

BAULEITPLANUNG

Um eine geordnete Flächennutzung und Bebauung im Gemeindegebiet zu erreichen, stellen die Gemeinden Bauleitpläne auf, welche die Art der baulichen oder sonstigen Nutzung der betreffenden Grundstücke regeln. Dabei werden oft auch Immissionschutz-Regeln festgeschrieben.

Das macht die IHK:

Als Träger „öffentlicher Belange“ vertritt sie die Interessen der Wirtschaft durch Abgabe von Stellungnahmen. In der IHK-Zeitung „Faktor Wirtschaft“, im BusinessBrief sowie im Internet informiert die IHK regelmäßig über aktuelle öffentliche Auslegungen von Bauleitplänen der Gemeinden (siehe auch Flächennutzungsplan/Bebauungsplan).

BEGABTENFÖRDERUNG

Wer seine Ausbildung besonders hervorragend absolviert, d.h. in der Berufsabschlussprüfung mindestens 87 Punkte bzw. die Durchschnittsnote 1,9 erreicht, kann sich um eine Förderung aus dem Bundesprogramm Weiterbildungsstipendium bewerben. Der Stipendiat erhält dann nicht rückzahlbare Zuschüsse für die nach eigener Wahl bestimmten berufsfachlichen und fachübergreifenden Qualifizierungen in finanzieller Höhe von bis zu 5.100 Euro.

Das macht die IHK:

Die IHK informiert die nach der Abschlussprüfung in Frage kommenden Bewerber, erläutert zu Inhalt und Möglichkeiten des Förderprogrammes, hilft bei

der Auswahl geeigneter Weiterbildungen, entscheidet über die Förderfähigkeit der Anträge und zahlt die finanziellen Mittel an die Stipendiaten aus.

BEGLAUBIGUNGEN

Im Rahmen der Forderungen aus dem Ausland nach IHK-Außenwirtschaftsbescheinigungen sind auch Beglaubigungen der IHK auf den Exportdokumenten üblich.

Das macht die IHK:

Die IHK stellt für die exportierende Wirtschaft ihrer Region Ursprungszeugnisse und andere dem Außenwirtschaftsverkehr dienende Bescheinigungen aus. Teilweise erforderliche Überbeglaubigungen (Legalisierungen) durch die diplomatischen Vertretungen vermittelt die IHK (siehe auch Außenwirtschaftsbescheinigungen).

BERATUNG/AUSKÜNFTE

Sie wollen in internationalen Datenbanken recherchieren, benötigen eine Betriebsberatung, suchen Statistiken, wollen über die neueste Umweltgesetzgebung informiert sein, benötigen Lieferantennachweise ... kurz, Sie wollen Ihr Unternehmen erfolgreich führen? Wer kann helfen?

Das macht die IHK:

Die IHK verfügt über alle Hilfsmittel, die ein erfolgreiches Management benötigt. Eine moderne EDV mit zahlreichen Rückgriffsmöglichkeiten ist selbstverständlich. Natürlich hält die IHK nicht für alle Beratungsbereiche eigene Man-Power vor; schließlich will sie den entsprechenden Dienstleistungsunternehmen, die ja auch ihre Mitglieder sind, keine Konkurrenz machen. Aber die IHK weiß, wer Ihnen helfen kann und auch, ob diese Hilfe gefördert wird und vermittelt den Kontakt. Kurz: Es gibt im Bereich der Unternehmensführung kaum etwas, das die IHK nicht weiß und wenn sie nur weiß, wer es weiß.

BERUFSBILDUNG BEHINDERTER MENSCHEN

Soweit es nach Art und Schwere der Behinderung möglich ist, sollen behinderte Menschen grundsätzlich in anerkannten Ausbildungsberufen und damit nach bundeseinheitlichen Vorschriften ihre Ausbildung absolvieren; geregelt im § 64 Berufsbildungsgesetz (BBiG).

Ausnahmeregelungen finden jedoch dann Anwendung, wenn aufgrund der Behinderung eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf nicht möglich ist.

Das macht die IHK:

Die IHK erlässt nach § 66 BBiG entsprechende Ausbildungsregelungen und nach § 67 entsprechende Regelungen für berufliche Fortbildung und berufliche Umschulung, welche im Bedarfsfall dann zur Anwendung kommen. Weiterhin erlässt die IHK Prüfungsordnungen für Abschlussprüfungen und Regelungen der Durchführung der Berufsausbildung. Die besonderen Verhältnisse behinderter Menschen müssen dabei berücksichtigt werden. Dies gilt insbesondere für eine angepasste zeitliche und sachliche Gliederung der Ausbildung sowie im Bedarfsfall für die Organisation der Zwischen- und Abschlussprüfungen mit Nachteilsausgleich.

BERUFLICHE BILDUNG, RECHTSVORSCHRIFTEN FÜR IHRE DURCHFÜHRUNG

Um schnell auf die wirtschaftlichen Bedarfe der beruflichen Aus- und Weiterbildung in der Region zu reagieren, kann die IHK auf der Grundlage des Berufsbildungsgesetzes Besondere Rechtsvorschriften erlassen. Diese werden durch den Berufsbildungsausschuss der Industrie und Handelskammer beschlossen und gelten für den Zuständigkeitsbereich der IHK.

Das macht die IHK:

Die IHK als zuständige Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz errichtet einen paritätisch besetzten Berufsbildungsausschuss (BBA), dessen Mitglieder von der Landesregierung auf Vorschlag der IHK und der Gewerkschaften berufen werden. Nach dem Bedarf der Wirtschaft entwickelt die IHK Besondere Rechtsvorschriften für die Beschlussfassung im BBA.

BERUFSKRAFTFAHRER

Alle Fahrer und Fahrerinnen, die gewerblichen Güterkraftverkehr auf öffentlichen Straßen durchführen, müssen eine besondere Qualifikation nachweisen, um in diesem Bereich selbstständig oder abhängig tätig sein zu dürfen. Diese besondere Qualifikation ist grundsätzlich durch eine Berufsausbildung zum Berufskraftfahrer bzw. Fachkraft im

Fahrbetrieb nach dem Berufsbildungsgesetz oder durch eine Grundqualifikation nach dem Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz nachzuweisen. In allen Fällen ist eine Prüfung an einer IHK abzulegen.

Das macht die IHK:

Die IHK berät Sie zu den Fragen der Berufskraftfahrerqualifikation. Sie nimmt die entsprechenden Prüfungen ab und stellt die Prüfungszeugnisse bzw. die Bescheinigungen zur Vorlage bei den Behörden aus.

BEZUGSQUELLENACHWEIS/ANSCHRIFTEN

Sie wollen als Industrieunternehmen wissen, wer als Ihr Zulieferer in Betracht kommt? Als Händler suchen Sie Hersteller oder Großhändler von Produkten, um Ihr Sortiment abzurunden? Sie wollen Ihren gewerblichen Kundenkreis erweitern?

Das macht die IHK:

Neben Branchenadressbüchern macht es die moderne EDV möglich: Die IHK wird auch über ihre Region hinaus die gewünschten Anschriften nennen – immer sortiert nach der Matrix des statistischen Bundesamtes.

BÖRSEN

Wo finde ich einen Nachfolger für mein Unternehmen? Wer will mit mir kooperieren? Wohin mit verwertbaren Produktionsrückständen? Wo finde ich die entsprechenden Partner?

Das macht die IHK:

Die Partner finden Sie über die Börsen der IHK:

- die Existenzgründungs- und Nachfolgebörse next-change
- die Kooperationsbörse
- die Recyclingbörse
- die Technologiebörse
- die Lehrstellenbörse

Hier finden chiffrierte Angebote und Nachfragen zusammen. Die bundesweiten Börsen erscheinen tagesaktuell im Internet. Jede IHK kann ihre Börsen-Daten im Internet „interaktiv“ und tagesaktuell pflegen, d. h. online eingeben, löschen und ändern.

Die Veröffentlichung der Angebote und Nachfragen erfolgt über das Internet, die IHK-Zeitung „Faktor Wirtschaft“ und Faltblätter.

Die IHK informiert auch über internationale Geschäftskontaktbörsen wie das E-Trade-Center.

BÜRGSCHAFTEN

Zu geringe Eigenkapitalquoten sind für Existenzgründer und die mittelständischen Unternehmen ein großes Problem. Zur Investitionsfinanzierung müssen Kredite aufgenommen werden, die es nur gegen Sicherheiten gibt.

Das macht die IHK:

Bund und Länder gewähren Bürgschaften zur Besicherung von Krediten. Die IHK begutachtet nicht nur den Bürgschaftsantrag, sie ist auch Mitgesellschafterin der Bürgschaftsbank Mecklenburg-Vorpommern GmbH. Dort ist sie in den Gremien, insbesondere im Bewilligungsausschuss, vertreten.

CARNETS A.T.A.

Die zolltechnische Abwicklung der vorübergehenden Ausfuhr von Warenmustern, Messgütern und Berufsausrüstungen ist mit Zollformalitäten im In- und Ausland und mit der Forderung nach Sicherheitsleistungen für die Einfuhrabgaben im Land der vorübergehenden Verwendung verbunden.

Das macht die IHK:

Die IHK kann für die vorübergehende Ausfuhr von Messgütern, Berufsausrüstungen, Warenmustern ein Carnet A.T.A., das Zollpassierscheinheft für die vorübergehende Ausfuhr, ausstellen. Es ermöglicht die erleichterte Handhabung, denn es beinhaltet die Zollformulare für die in- und ausländische Zollabfertigung und ist gleichzeitig der Bürgschein für die ausländischen Einfuhrabgaben. Die Sicherheiten für die ausländischen Einfuhrabgaben werden mit dem Carnet A.T.A. verbürgt und müssen bei der ausländischen Zollverwaltung nicht hinterlegt werden.

DATENBANKRECHERCHEN

Gibt es Spezialisten für bestimmte Bereiche? Eine Frage, deren Beantwortung eine Menge Kosten sparen kann!

Das macht die IHK:

Die IHK bietet eine Reihe von Datenbanken zum Teil zur kostenlosen Recherche an:

- Hersteller- und Lieferantenverzeichnisse: Wer liefert was?
- das Firmeninformationssystem (FIS)
- das Umweltinformationssystem (UMFIS)
- das Sachverständigenverzeichnis.

Darüber hinaus sind bei der IHK über Kammergemeinschaftsunternehmen weltweite Datenbankrecherchen möglich.

DATENSCHUTZ

Erheben und speichern Sie Daten Ihrer Kunden und Lieferanten? Handeln Sie mit derartigen Daten? Dann sollten Sie ein Auge auf den Datenschutz werfen!

Das macht die IHK:

Die IHK informiert über die aktuellen Datenschutzbestimmungen.

DIENSTLEISTUNGEN/GEWERBEFREIHEIT

Erlaubt ist, was gefällt! Der Satz gilt im Grundsatz auch für die gewerblichen Tätigkeiten. Wir haben Gewerbebefreiheit – mit gewissen Einschränkungen: Für die Ausübung einiger gewerblicher Dienstleistungen verlangt der Gesetzgeber eine staatliche Erlaubnis. Dies gilt u. a. für

- Baubetreuer/Bauträger
- Bewachungsgewerbe
- Gastgewerbe
- Inkassogeschäfte
- Makler
- Pfandhäuser
- Spielhallen
- Versicherungsvermittler/-berater
- Versteigerer

Das macht die IHK:

Die IHK berät Sie, für welche Dienstleistungen Sie eine Erlaubnis benötigen.

Soweit die Erlaubnis eine Schulung voraussetzt (z.B. Bewachungs-, Gastgewerbe, Versicherungsvermittler) übernimmt dies die IHK.

Im Bereich der Versicherungsvermittlung und -beratung erteilt die IHK die Erlaubnis.

EHRENAMT

Die Selbstverwaltung der Wirtschaft schlägt sich eindrucksvoll in der ehrenamtlichen Arbeit der Unternehmer der IHK-Region nieder. Über eine Reihe von ehrenamtlich tätigen Gremien, die von der Vollversammlung über die Ausschüsse bis hin zu den Arbeitskreisen reichen, bringen die Unternehmer ihren Sachverstand in die Arbeit der IHK ein und formulieren ihre konkreten Interessen.

Das macht die IHK:

- An der IHK arbeiten neben der Vollversammlung – dem obersten Beschlussorgan – hunderte Unternehmer mit
- im Berufsbildungsausschuss
- im Handelsausschuss
- in den Prüfungsausschüssen
- im Schlichtungsausschuss
- im Haushaltsausschuss
- im Arbeitskreis Banken
- im Arbeitskreis Bildungspolitik
- im Arbeitskreis Umwelt
- im Arbeitskreis Verkehr
- im Arbeitskreis Industrie
- im Arbeitskreis Tourismus
- in der Einigungsstelle
- als Rechnungsprüfer
- in den Ausschüssen des DIHK.

EHRENURKUNDEN

Ehre, wem Ehre gebührt. Sie gebührt dem, der mit seinem Unternehmen ein Jubiläum feiern kann, aber auch dem, der seinem Unternehmen als Arbeitnehmer über viele Jahre treu geblieben ist. Darüber hinaus ehrt die IHK ihre ehrenamtlichen Prüfungsausschussmitglieder für 10-, 15- und 20-jährige Tätigkeit mit einer Ehrenurkunde.

Das macht die IHK:

Für derartige Jubiläen hält die IHK Ehrenurkunden kostenlos bereit. Sie ehrt die Prüfungsausschussmitglieder in einer Feierstunde.

EINHEITLICHER ANSPRECHPARTNER (EA)

Sie planen Ihre Selbstständigkeit – aber wissen noch nicht, ob Sie dafür Genehmigungen, Anmeldungen oder behördliche Bescheinigungen brauchen? Ihr EA übernimmt als Mittler die notwendigen Schritte, damit Sie schnell starten können. Seit dem 28.12.2009 können Dienstleister alle Verfahren, die für die Aufnahme und Ausübung einer Dienstleistung notwendig sind, über den EA abwickeln.

Das macht die IHK:

- Bereitstellen und Vorbereiten von Informationen
- Unterstützung beim Ausfüllen notwendiger Anträge
- Zusammenstellen notwendiger Unterlagen
- Entgegennahme und Weiterleitung von Verfahrenskorrespondenz
- Prüfung der Unterlagen auf Vollständigkeit
- Überwachung der Fristen
- Auskunft zum jeweiligen Bearbeitungsstand
- Koordinierung von Anliegen gegenüber zuständigen Behörden (Lotsenfunktion)

Als Koordinierungsstelle der EAs in Mecklenburg-Vorpommern übernimmt die IHK zu Neubrandenburg darüber hinaus folgende Aufgaben:

- Zentrale Kontaktstelle für alle Angelegenheiten des EAs
- Hilfe bei der Suche nach dem zuständigen EA
- Ansprechpartner bei grundsätzlichen Fragen zwischen den EAs und den zuständigen Behörden
- Koordinierung der Zusammenarbeit der EAs

EMAS

Aufgrund einer Verordnung der Europäischen Union (EG Nr. 1221/2009) haben die Unternehmen freiwillig die Möglichkeit, ihre Unternehmensstandorte unter Umweltsichtspunkten zertifizieren zu lassen. Der zertifizierte Standort wird in ein Register eingetragen.

Das macht die IHK

Die IHK vermittelt anfragenden Unternehmen die staatlich zugelassenen Gutachter. Nach der Prüfung durch den Umweltgutachter (Validierung) wird die Organisation bei der IHK in das EMAS-Register eingetragen.

ENERGIE

Energie ist eine elementare Voraussetzung für Produktion, Wachstum sowie die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen. Sie muss auf Grundlage eines Energieträger-Mixes in der Versorgung sicher, für die Umwelt verträglich und den Verbraucher kostengünstig sein. Dies bedingt eine leistungsfähige moderne Energieversorgung und -forschung, gestützt von einer nachhaltigen sowie standortfördernden Energiepolitik.

Das macht die IHK:

Die IHK vertritt gegenüber dem Land, dem Bund und der Europäischen Union die Interessen der kammerzugehörigen Unternehmen, beispielsweise bei Stellungnahmen zu energierelevanten Gesetzgebungsverfahren.

Sie informiert die Unternehmen in der Region über effiziente Energieverwendung und aktuellen Themen der Energiepolitik.

Bei der individuellen Lösung von Energieproblemen hilft die IHK durch Beratung, Vermittlung von Kontakten zu Energieversorgern sowie zu Beratungsunternehmen.

EUROPÄISCHE UNION

Die Vollendung des gemeinsamen Europäischen Binnenmarktes hat der deutschen Wirtschaft zum einen eine ungeheure Schubkraft verliehen, zum anderen ist der Wettbewerb härter geworden. Zunehmend wird Wirtschaftspolitik in Brüssel gemacht, eine Politik, die die deutsche Wirtschaft unmittelbar beeinflusst: Niederlassungsfreiheit, EU-Fördermittel, Harmonisierung von Rechtsvorschriften, Anerkennung von Bildungsabschlüssen, um nur einige Beispiele zu nennen.

Das macht die IHK:

Ihre IHK ist über ihren Spitzenverband, den Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK), in Brüssel mit dessen eigenem Büro und dem Büro der IHK Nord vertreten. Auf der Basis der Stellungnahmen der einzelnen IHKs formuliert der DIHK die politischen Forderungen der deutschen Wirtschaft und vertritt sie gegenüber den politischen Entscheidungsträgern.

Die IHK informiert und berät über alle wirtschaftsrelevanten EU-Vorhaben. Die IHK arbeitet eng mit dem Enterprise Europe Network in Rostock zusammen und hält selbst umfangreiches Info-Material über die EU-Förderprogramme bereit. Sie kann sagen, welche Ausbildungsabschlüsse innerhalb der EU gegenseitig anerkannt werden und stellt die (leider immer noch) erforderlichen Bescheinigungen aus.

EXISTENZGRÜNDUNG

Sie wollen sich selbstständig machen?

Das ist begrüßenswert, sollte aber sehr gut vorbereitet sein, um im Wettbewerb bestehen zu können! Haben Sie an alles gedacht und alles sorgfältig geprüft und erwogen?

Das macht die IHK:

Die IHK versteht sich als erster Ansprechpartner für Existenzgründer, sie berät sie im Rahmen von persönlichen Beratungsgesprächen über finanzielle Fördermöglichkeiten und bietet regelmäßig Existenzgründungsseminare an. Als fachkundige Stelle bescheinigt die IHK die Tragfähigkeit der Existenzgründung.

EXISTENZSICHERUNG

Die derzeitige strukturpolitische und konjunkturelle Lage in Deutschland hat nicht nur dazu geführt, dass es weniger Lehrstellen und Arbeitsplätze gibt. Sie hat auch bei zahlreichen Unternehmen zur Existenzgefährdung geführt.

Häufige Ursachen sind fehlende Kenntnisse der Unternehmer in betriebswirtschaftlichen und marktwirtschaftlichen Sachverhalten und eine geringe Eigenkapitaldecke, die bei nur geringen Fehlern der Unternehmer/innen gravierende negative Folgen für die Unternehmen bedeuten und letztlich bis zur Insolvenz führen können.

Das macht die IHK:

Der „Runde Tisch“ ist eine weitere Maßnahme der Industrie- und Handelskammer zu Neubrandenburg und der KfW-Mittelstandsbank zur Betreuung von Unternehmen in Schwierigkeiten. Die IHK tritt als Regionalpartner auf und beauftragt Experten, die jeweiligen Unternehmen auf Schwachstellen hin zu untersuchen. Vor Ort werden die Ursachen ergründet und in Form von Betriebs- und Schwachstellenanalysen dargestellt sowie Lösungsvorschläge erarbeitet. Die IHK zu Neubrandenburg erarbeitet mit der Hausbank, dem Unternehmen und eventuell weiteren Beteiligten auf der Grundlage des vorgelegten Ergebnisberichtes des Beraters am „Runden Tisch“ ein Maßnahmenpaket zur Beseitigung der festgestellten Schwachstellen. Damit wird den Unternehmen die erforderliche Hilfestellung bei finanziellen und unternehmerischen Problemstellungen gegeben. Die rechtzeitige Inanspruchnahme externer Hilfe erhöht die Erfolgsaussichten des Unternehmens.

FAHRPLÄNE

Einmal jährlich gestaltet die Deutsche Bahn AG ihre Fahrpläne neu. Entsprechendes gilt für den schienen- und straßengebundenen Zubringerverkehr, den regionalen öffentlichen Personennahverkehr.

Das macht die IHK:

Die IHK nimmt zu den Entwürfen der Fahrpläne in der IHK-Region, aber auch in angrenzenden Regionen Stellung und achtet so auf eine optimale Anbindung auch an das überregionale Schienennetz mit möglichst kurzen Wartezeiten beim Umsteigen.

FINANZIERUNGSHILFEN

Subventionen nennt man sie auch, die Finanzierungsmittel, die der Staat in vielfältiger Weise der Wirtschaft zur Verfügung stellt. Die Finanzierungsprogramme der EU, des Bundes und der Länder sind ungeheuer vielfältig, nicht immer leicht durchschaubar und zum Teil auch kombinierbar.

Das macht die IHK:

Ihre IHK berät über die gültigen Förderprogramme und ihre Konditionen. Die Förderinstitutionen halten regelmäßig dazu Bankensprechtag in der IHK ab. Ein Antrag auf Fördermittel, den Sie bei Ihrer Hausbank bzw. dem Landesförderinstitut stellen können, wird von der IHK begutachtet. Das Gutachten wird der die Fördermittel gewährenden Stelle zugeleitet.

FLÄCHENNUTZUNGS-/BEBAUUNGSPLÄNE

Um eine geordnete Flächennutzung und Bebauung im Gemeindegebiet zu erreichen, stellen die Gemeinden Bauleitpläne auf, welche die Art der baulichen oder sonstigen Nutzung der betreffenden Grundstücke regeln.

Die Bauleitplanung ist in Deutschland zweistufig angelegt. Der Flächennutzungsplan als vorbereitender Bauleitplan bereitet die Regelung und Entwicklung der Bodennutzung vor, die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung der Gemeinde ergibt. Er wirkt als Selbstbindung der Gemeinde, umfasst das gesamte Gemeindegebiet und enthält Darstellungen. Der Flächennutzungsplan ist nicht parzellenscharf. Er ist den Zielen der Raumordnung und Landesplanung anzupassen.

Der Bebauungsplan, als verbindlicher Bauleitplan, setzt seinen Geltungsbereich selbst fest, d.h. die Gemeinde kann ihn bestimmen. Er enthält rechtsverbindliche Festsetzungen, die der von der Gemeinde gewollten städtebaulichen Ordnung im Bebauungsplangebiet entsprechen und ist aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Im Bebauungsplan können Festsetzungen getroffen werden, insbesondere über die Art und das Maß der

baulichen Nutzung aber auch zur Bauweise, zu den überbaubaren Grundstücksflächen sowie zur Stellung von baulichen Anlagen.

Das macht die IHK:

Die Gemeinden beteiligen die IHK bei der Aufstellung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen. Als Träger „öffentlicher Belange“ vertritt sie die Interessen der Wirtschaft durch Abgabe von Stellungnahmen. Berücksichtigt werden dabei sowohl die Interessen der ansässigen und von der Planung betroffenen Unternehmen als auch regional-wirtschaftliche Interessen.

In der IHK-Zeitung „Faktor Wirtschaft“, im BusinessBrief sowie im Internet informiert die IHK regelmäßig über aktuelle öffentliche Auslegungen von Bauleitplänen der Gemeinden.

FORMULARE

Im- und Exportgeschäfte sind mit einer Vielzahl von Formularen verbunden. Auf Grund der Vielfältigkeit der Vorschriften im Außenwirtschaftsverkehr ist die Anwendung und das Ausfüllen der Formulare häufig ohne Anleitung gar nicht möglich.

Das macht die IHK:

Die IHK stellt die Außenwirtschaftsformulare zur Verfügung, sie führt Beratungen zur Anwendung der Formulare durch und sie gibt Anleitung zum Ausfüllen (siehe auch Außenwirtschaftsberatung).

FORSCHUNG

Wo nicht geforscht wird, fehlt es bald an moderner Technologie und damit an Innovation. Gerade Deutschland braucht Forschung. Angesichts der hohen Kostenbelastung der Wirtschaft kann Deutschland weltweit nur bestehen, wenn es den anderen Staaten in moderner Technologie und Innovation einen Sprung voraus ist.

Das macht die IHK:

Die IHK hält engen Kontakt zu den Hochschulen und Forschungseinrichtungen ihrer Region. Sie vermittelt auch zwischen Hochschule und Unternehmen (siehe Stichwort: Technologietransfer).

GEFAHRGUTBEAUFTRAGTE

Unternehmen, die regelmäßig mit nach der Gefahrgutverordnung bestimmten Gütern umgehen (sie verpacken, verladen oder transportieren) haben einen Gefahrgutbeauftragten zu bestellen. Er muss für seine Aufgabe geschult sein. Diese Schulung wird in regelmäßigen Abständen wiederholt.

Das macht die IHK:

Die IHK erkennt den Schulungsträger an und überwacht die Schulungslerngänge. Sie nimmt Prüfungen ab und stellt die Schulungsnachweise aus.

GEFAHRGUTFAHRER

Wer gefährliche Güter auf der Straße transportiert – das sind Tankwagenfahrer, aber auch Fahrer von Stückguttransporten, wenn es sich um Gefahrgut nach der Gefahrgutverordnung handelt – muss im In- und Ausland nachweisen, dass er erfolgreich an einer sogenannten Gefahrgutfahrerschulung teilgenommen hat. Eine regelmäßige Fortbildung ist ebenfalls erforderlich.

Das macht die IHK:

Wie bei den Gefahrgutbeauftragten erkennt die IHK spezielle Gefahrgutfahrerlehrgänge an, überwacht die Schulungsnachweise, nimmt Prüfungen ab und stellt die ADR-Bescheinigungen aus.

GEWERBEFLÄCHEN

Flächen sind nicht unendlich, wohl aber der Bedarf an ihnen. Bereits etablierte Unternehmen wollen ihre Gewerbeflächen erweitern, neue Investoren suchen verkehrsgünstig gelegene attraktive Flächen.

Das macht die IHK:

Innerhalb ihrer Region setzt sich die IHK dafür ein, dass die Kommunen in ausreichendem Maße Gewerbeflächen vorhalten und diese auch gut erschlossen und verkehrlich angebunden sind. Anfragenden Unternehmen kann die IHK freie Gewerbeflächen in der Region benennen und die Kontaktaufnahme mit der jeweiligen Kommune vermitteln. Dazu stellt sie Informationen über die Gewerbeflächen auf ihrer Internetplattform zur Verfügung. Auch in die Bauleitplanung ist die IHK eingebunden (siehe Stichwort Bauleitplanung).

GEWERBEUNTERSAGUNG

In Deutschland besteht Gewerbefreiheit (siehe auch Stichwort Dienstleistungen/ Gewerbefreiheit). Sie ist indes nicht grenzenlos. Schwarzen Schafen – auch solchen, die

ohne böse Absicht schwarz geworden sind – kann die weitere Gewerbeausübung untersagt werden. Voraussetzung ist, dass die Untersagung zum Schutz der Allgemeinheit oder der im Betrieb Beschäftigten erforderlich ist.

Das macht die IHK:

Die für die Gewerbeuntersagung zuständige Ordnungsbehörde bittet die IHK um eine gutachterliche Stellungnahme zu den erhobenen Vorwürfen. Die IHK prüft die Vorwürfe und hört den Betroffenen hierzu.

GEWERBLICHER RECHTSSCHUTZ

Wer etwas erfunden hat, will dies auch in Ergebnisse umsetzen. Zuvor sollte er sich seine Erfindung als Patent oder Gebrauchsmuster schützen lassen.

Entsprechendes gilt für Warenzeichen und Dienstleistungsmarken, unter denen Produkte und Dienstleistungen unverwechselbar auf Weltmärkten angeboten werden.

Das macht die IHK:

Erfolgreiche Tüftler werden von der IHK über die Möglichkeiten des gewerblichen Rechtsschutzes, das Anmeldeverfahren beim Deutschen Patent- und Markenamt und die Nutzungsrechte aus den gewerblichen Schutzrechten informiert. In das Eintragungsverfahren von Warenzeichen und Dienstleistungsmarken beim Deutschen Patent- und Markenamt ist die IHK dann unmittelbar eingebunden, wenn die Eintragung der Marke von ihrer Verkehrsdurchsetzung abhängig ist. Die IHK ermittelt dann auf Anforderung des Deutschen Patent- und Markenamtes, ob die Marke in den sog. beteiligten Verkehrskreisen, das sind Wettbewerber, Zulieferer und Abnehmer, bekannt ist.

GLEICHSTELLUNG VON ZEUGNISSEN

Um Aussiedler und Migranten in die Arbeits- und Berufswelt in Deutschland zu integrieren, bedarf es der Feststellung der beruflichen Qualifikation. Die Bewerber verfügen in den meisten Fällen über qualifizierte Ausbildungsabschlüsse, die sich aber in den Berufsbezeichnungen und damit auch in den Ausbildungsinhalten von denen in Deutschland unterscheiden. Für den Arbeitgeber ist es wichtig zu wissen, welche Qualifikation sich hinter der Berufsbezeichnung verbirgt.

Das macht die IHK:

Die IHK prüft, ob und inwieweit ein ausländisches Prüfungszeugnis oder ein Befähigungsnachweis mit einem deutschen Berufsbildungsabschluss vergleichbar ist. Ist eine Vergleichbarkeit gegeben, bescheinigt die IHK dem Antragsteller eine Gleichstellung/Anerkennung bzw. Vergleichbarkeitsüberprüfung seines Abschlusses mit dem betreffenden deutschen Berufsbildungsabschluss.

GÜTERKRAFTVERKEHR

Voraussetzung für ein gewerbliches Güterkraftverkehrsunternehmen ist der Nachweis entsprechender Fachkunde, der durch erfolgreiche Teilnahme an einer Fachkundeprüfung erbracht wird. Der Nachweis der Fachkunde ist eine der Voraussetzungen für die Erteilung einer Erlaubnis bzw. Genehmigung für den gewerblichen Güterverkehr, ohne die keine Transporte durchgeführt werden dürfen.

Das macht die IHK:

Die Fachkundeprüfung wird vor einem von der IHK eingerichteten Prüfungsausschuss abgelegt. Der Lehrgang selbst wird von anderen Institutionen bzw. Unternehmen, Fahrschulen, angeboten. Im Genehmigungsverfahren wird die IHK gehört. Im Rahmen der Genehmigungsverfahren wird die IHK bei jedem Antrag zur Stellungnahme aufgefordert.

HANDEL

Handel bringt Wandel, bringt Leben in die Wirtschaft! Ob Großhandel, Handelsvermittlung oder Einzelhandel, der Wirtschaftszweig Handel schlägt die produzierten Waren um und versorgt so Wirtschaftsbereiche und Verbraucher mit den gewünschten Gütern. Er sorgt durch den Verkauf nicht allein für den Fluss der Geschäfte – auch des Produzenten – sondern auch für die Belebung der Innenstädte.

Das macht die IHK:

Sowohl in der Handelspolitik (siehe z. B. Stichwort Stadtmarketing), wie auch im Bereich der Planung und der Betreuung ist die IHK für den Handel aktiv. Die IHK unterstützt die Revitalisierung der Innenstädte.

HANDELSBRÄUCHE

Handelsbrauch ist eine kaufmännische Gepflogenheit, die in verschiedenen Branchen über Jahre hinweg geübt, ungeschriebenes Gesetz wird und zwischen Kaufleuten zu beachten ist.

Das macht die IHK:

Auf Anforderung durch die Gerichte ermittelt die IHK zu Neubrandenburg durch Befragung von Unternehmen derselben Branche, ob ein im Prozess behaupteter Handelsbrauch besteht. Eine derartige Befragung kann auch bundesweit – dann über den DIHK – erfolgen. Jede IHK verfügt über ein Register der festgestellten Handelsbräuche.

HANDELSREGISTER

Ein wichtiges Instrument der Sicherheit im Wirtschaftsverkehr ist das bei den Amtsgerichten geführte Handelsregister. Unternehmen, die über den sogenannten kleingewerblichen Umfang hinausgewachsen sind, aber auch alle Kapitalgesellschaften (z. B. Aktiengesellschaft und GmbH) werden in das Handelsregister eingetragen. Der Name des Unternehmens, die sogenannte Firma, der Sitz wie auch die vertretungsberechtigten Personen sind aus dem Handelsregister ersichtlich.

Das macht die IHK:

Die IHK berät die Unternehmen bei der Wahl des Namens (der Firma). Dabei bietet sie umfangreiche Firmenrecherchen an. So kann sichergestellt werden, dass der gewählte Name den gesetzlichen Vorgaben des Firmenrechts entspricht. Die IHK nimmt zu den Anträgen auf Eintragung in das Handelsregister gutachterlich Stellung. Sie hat die Möglichkeit, unrichtige Eintragungen im Rechtsweg anzufechten. Die IHK erhält alle Änderungen handelsregisterlicher Eintragungen und informiert über diese.

„HAUS DER WIRTSCHAFT“

Sie möchten Ihren Wirkungskreis erweitern und neue Geschäftsbeziehungen im Ausland knüpfen? Deutsche und polnische Regionen wachsen immer weiter zusammen, Unternehmen intensivieren ihre grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Doch was ist im Nachbarland Polen zu beachten? Wie verhalte ich mich richtig? Welche Besonderheiten sind zu berücksichtigen?

Das macht die IHK:

Das Deutsch-Polnische Projekt „Haus der Wirtschaft“ in Szczecin fördert deutsche und polnische Unternehmen mit seinen spezifischen Informations- und Beratungsangeboten sowie seinen Möglichkeiten praktischer Unterstützung. So erhalten die Firmen beider Staaten individuelle und kompetente Antworten auf ihre konkreten Anfragen.

IHK-AUFSTIEGSFORTBILDUNG

Lebenslanges Lernen, eine wichtige Grundlage für den Erhalt der beruflichen Handlungsfähigkeit. Dazu gibt es bei der IHK ein dreistufiges berufliches Fortbildungssystem. Fachkaufleute sind für funktionsspezifische Aufgaben im Betrieb qualifiziert und in ihren Unternehmen branchenspezifische Spezialisten mit hohem kaufmännischen Wissen und Können. Industrie- und Fachmeister sind qualifizierte Führungskräfte in den Unternehmen. „Betriebswirte“ und „Technische Betriebswirte“ führen Aufgaben im gehobenen

Management aus. Mit diesen Fortbildungsabschlüssen erlangen die Teilnehmer auch wichtige Voraussetzungen für eine Existenzgründung.

Das macht die IHK:

Die IHK organisiert die entsprechenden Fortbildungsprüfungen und bietet teilweise Vorbereitungslehrgänge auf die Prüfungen an. Sie berät Fortbildungswillige.

IHK-ZERTIFIKATSLEHRGÄNGE UND –SEMINARE

Nicht für alle Branchen und Fachrichtungen gibt es anerkannte Ausbildungsberufe. Zertifikatslehrgänge und Seminare der IHK können hier helfen, den Qualifikationsbedarf zu decken.

Das macht die IHK:

Die IHK selbst oder gemeinsam mit Bildungsträgern der Region entwickelt Curricula, um die spezifischen betriebliche Bildungsbedarfe der Unternehmen zu decken. In Tagesseminaren und Firmenschulungen können berufliche Fähigkeiten vertieft, aktualisiert und ausgebaut werden. Die IHK organisiert Lehrgänge und Seminare, nimmt Testatprüfungen ab und erstellt die Zertifikate und Teilnahmebescheinigungen.

IHK-ZUGEHÖRIGKEIT

Wann werde ich Mitglied der IHK?

Wie lange dauert die Mitgliedschaft?

Wie hoch sind die Beiträge?

Welche sonstigen Kosten kommen auf mich zu?

Das macht die IHK:

Jedes Gewerbe muss beim Gewerbeamt der zuständigen Kommune angemeldet werden. Eine Durchschrift dieser Anmeldung wird die Kommune der IHK zusenden. Grundsätzlich gilt, dass das Unternehmen mit der Gewerbeanmeldung Mitglied der IHK ist. Die Mitgliedschaft endet mit der Gewerbeabmeldung, die ebenfalls bei der Kommune vorzunehmen ist.

Die IHK informiert über den Beginn der Mitgliedschaft.

Jährlich ist an die IHK ein Beitrag zu entrichten, aufgeschlüsselt nach Grundbeitrag und Umlage. Nur der Rahmen für die Beitragserhebung ist gesetzlich geregelt. Die Beitragshöhe selbst wird von der Vollversammlung der IHK festgesetzt.

Für die Dienstleistungen, die die IHK anstelle des Staates und damit hoheitlich übernimmt (z. B. die berufliche Ausbildung) werden Gebühren erhoben, deren Höhe ebenfalls von der Vollversammlung beschlossen wird. Die Festsetzung der Gebührenhöhe wie auch die Einführung neuer Gebühren bedarf der Genehmigung des Wirtschaftsministeriums des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Für die freiwilligen Serviceleistungen der IHK werden in Einzelfällen Entgelte erhoben, z. B. für die Teilnahme an Seminarveranstaltungen. Diese Entgelte werden nach Kalkulation von der IHK selbst festgesetzt.

Über die Höhe der Beiträge, der Gebühren und Entgelte werden die Unternehmen informiert durch die Bekanntmachung in der IHK-Zeitung „Faktor Wirtschaft“.

INDUSTRIE

In der Bruttowertschöpfung ist sie führend, die Industrie. Sie stellt die meisten Arbeitsplätze, wobei auch hier dem Mittelstand besondere Bedeutung zukommt. Die Industrie, das verarbeitende Gewerbe, ist das Herz des deutschen Wirtschaftsmotors.

Das macht die IHK:

Die Industriebetreuung durch die IHK ist äußerst vielfältig. Sie erstreckt sich von Beratungen zur Existenzgründung und Existenzsicherung über die Betreuung von Investoren bis hin zu Hilfestellungen in Fragen CE-Kennzeichnung oder der Zertifizierung.

INDUSTRIE/HANDWERK – ABGRENZUNG

Vor allen Dingen bei Existenzgründungen im produktiv-gewerblichen Bereich stellt sich häufig die Abgrenzungsfrage, ob das Unternehmen zur Industrie oder zum Handwerk gehört. Handelt es sich um ein Handwerksunternehmen, wird das Unternehmen in die Handwerksrolle eingetragen und ist auch Mitglied der jeweils zuständigen Handwerkskammer.

Das macht die IHK:

Schon im Rahmen der Existenzgründungsberatung (siehe Stichwort Existenzgründer) informiert und berät die IHK, ob es sich um einen handwerklichen oder nichthandwerklichen Betrieb handelt. Wenn sich Zweifelsfragen ergeben, wird die IHK mit der jeweiligen Handwerkskammer Rücksprache nehmen.

INSOLVENZEN

Auch das gehört zum Leben der Wirtschaft: ein Unternehmen wird insolvent, also zahlungsunfähig.

Reicht das Restvermögen aus, wird das insolvent gewordene Unternehmen versuchen, mit seinen Gläubigern einen Vergleich abzuschließen. Anderenfalls ist Insolvenz anzumelden.

Das macht die IHK:

Die IHK gibt Auskünfte zum Ablauf des Insolvenzverfahrens und über die verschiedenen Verfahrensarten.

KONJUNKTURBEOBACHTUNG

Wirtschaft und Staat wollen wissen, wie sich die Konjunktur entwickelt. Die Erwartungen an die wirtschaftliche Entwicklung sind zum einen wesentliche Grundlage für unternehmerische Entscheidungen, zum anderen aber auch wichtige Erkenntnisquelle für die Wirtschaftspolitik.

Das macht die IHK:

In regelmäßigen Abständen – dreimal im Jahr – befragt die IHK die Unternehmen der unterschiedlichen Wirtschaftszweige und Branchen der Region danach, wie sie ihre gegenwärtige und ihre zukünftige Geschäftslage einschätzen. Die Zusammenfassung dieser Antworten beeinflusst die regional-wirtschaftspolitische Tätigkeit der IHK (siehe Stichwort Wirtschaftspolitik). Die Konjunkturberichte aller IHKs wiederum sind die Grundlage für die Konjunkturanalyse des DIHK, die ihrerseits eingeht in die konjunkturelle Bewertung, wie sie z. B. vorgenommen wird vom Sachverständigenrat, der Deutschen Bundesbank und der Bundesregierung.

KREISLAUFWIRTSCHAFT

Nach dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz sind die Unternehmen in eigener Verantwortung gehalten, Abfälle schon bei der Produktentwicklung, erst recht bei der Produktion, zu vermeiden, Wertstoffe der Produktion wieder zuzuführen und Restabfälle zu entsorgen.

Das macht die IHK:

Die IHK ist im Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz ausdrücklich dazu berufen, die Unternehmen ihrer Region im Hinblick auf das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz zu beraten. Dies erfolgt durch die Umweltberater der IHK.

LANDESRAUMENTWICKLUNGSPROGRAMM

Der Landesgesetzgeber erlässt ein Landesraumentwicklungsprogramm, in dem vorausschauend die Ziele der räumlichen Entwicklung des Landes formuliert sind, die bei allen Planungen beachtet werden müssen. Es wird dabei festgelegt, welche Infrastrukturmaßnahmen wo vorzusehen sind, in welchen Gebieten bestimmte Nutzungen vorzugsweise ihren Standort finden sollen und inwieweit besondere Gebiete für oder gegen bestimmte Nutzungen zu schützen sind.

Das macht die IHK:

Die IHK als Vertreterin der Wirtschaft ihrer Region ist wegen ihrer Kenntnis über die Erfordernisse der regionalen Wirtschaft in die Erarbeitung des Landesraumentwicklungsprogrammes eingebunden.

LKW-FAHRVERBOTE/AUSNAHMEN

Von den gesetzlichen Lkw-Fahrverboten an Sonn- und Feiertagen zwischen 00:00 Uhr und 22:00 Uhr können Ausnahmen zugelassen werden.

Das macht die IHK:

Die IHK prüft und bescheinigt gegenüber der Straßenverkehrsbehörde die Dringlichkeit der Ausnahme.

MÄRKTE/AUSSTELLUNGEN/WANDERLAGER

Am Sonntag gehen wir auf den Flohmarkt! Darf denn am Sonntag verkauft werden? Was ist zu beachten bei Messen, Ausstellungen, Märkten, Volksfesten, Spezialmärkten und Wanderlagern?

Das macht die IHK:

Messen, Märkte, Ausstellungen und ähnliche Veranstaltungen müssen vom Ordnungsamt der zuständigen Kommune festgesetzt werden. Nur dann sind die Messeteilnehmer von einigen gesetzlichen Beschränkungen des Ladenschließgesetzes, des Arbeitszeitgesetzes und der Gewerbeordnung befreit. Die zuständige Kommune bittet die IHK vor Festsetzung der Veranstaltung um eine gutachterliche Stellungnahme. Darin wird geprüft, ob die gesetzlichen Voraussetzungen für eine derartige Veranstaltung erfüllt sind. Ebenso wird die IHK in die Überprüfung von Wanderlagern eingeschaltet. Wer auf ein Wanderlager durch eine öffentliche Ankündigung hinweist, hat dies der Behörde zehn Kalendertage vor Beginn der für den vor Ort der Veranstaltung zuständigen Behörde anzuzeigen.

MESSEN

Messen im In- und Ausland dienen nicht nur dem Einstieg in neue Märkte und der Produktpräsentation, sondern auch der Kontaktaufnahme und der Stärkung der eigenen Wettbewerbsposition. Neben dem ebenfalls wichtigen Gesichtspunkt einer Leistungsschau bestimmter Branchen ist die Messe ein wichtiger Bestandteil der Verkaufsstrategien der Unternehmen (siehe auch Stichwort Auslandsmessen).

Das macht die IHK:

Die IHK informiert über alle überregional bedeutsamen in- und ausländischen Messen und Ausstellungen. Für Messeunerfahrene ist sie ein kompetenter Ansprechpartner, der beratende Hilfe für den Messestart leistet. Sie informiert über Messebeteiligungen und deren finanzielle Förderung und stellt den Kontakt zur jeweiligen Messegesellschaft her. Durch Mitarbeit in verschiedenen Messesprengeln trägt sie dazu bei, dass eine gezielte Auswahl und regionale Schwerpunktsetzung für amtliche Auslandsmessebeteiligungen erfolgt, die den Unternehmen langfristig Absatzmöglichkeiten sichert.

Für ausgesuchte Inlandsmessen übernimmt die IHK den Verkauf von Messekarten und Messekatalogen, Durchführung von Messeseminaren und Messebesuchen.

NEUE MEDIEN

Der Umgang mit dem Internet ist schon seit geraumer Zeit zum festen und unverzichtbaren Bestandteil im privaten und geschäftlichen Leben geworden. In den vergangenen Jahren hat sich in Mecklenburg-Vorpommern eine IT-Wirtschaft mit erheblichen Potenzialen entwickelt, die mittlerweile mit zu den Zukunftsbranchen des Landes gehört. Ein zeitgemäßes E-Business-System wird für jedes Unternehmen immer überlebenswichtiger.

Das macht die IHK:

Die IHK berät in Fragen der Existenzgründung und Existenzsicherung rund um den Komplex Neue Medien.

Als Mitinitiator der IT-Initiative Mecklenburg-Vorpommern trägt die IHK zu Neubrandenburg ihren Teil mit dazu bei, die Ressourcen dieser Branche zu entwickeln, zu bündeln und professionell zu vermarkten.

ÖFFENTLICHES AUFTRAGSWESEN

Auch der Staat kauft ein. Er kauft in großem Umfang Produkte und Dienstleistungen. Das Einkaufsverfahren regeln die sogenannten Verdingungsordnungen. Die Verdingungsordnung für Bauleistungen regelt die Vergabe von Bauleistungen (VOB), die Verdingungsordnung für Leistungen (VOL) die Vergabe sonstiger Leistungen und gewerbliche Dienstleistungen. Dienstleistungsaufträge der Freien Berufe sind von der VOF erfasst. Anbieter der gewünschten Leistungen sind nach den Verdingungsordnungen aufgefordert, sich an einer Ausschreibung zu beteiligen, wenn der Auftrag nicht freihändig vergeben werden darf.

Das macht die IHK:

Die IHK berät die Unternehmen ihrer Region über das Vergabeverfahren öffentlicher Aufträge. Sie stellt den Kontakt interessierter Unternehmen zur Auftragsberatungsstelle Mecklenburg-Vorpommern e.V. her. Die IHK zu Neubrandenburg ist Mitglied dieses Vereins. Die Auftragsberatungsstelle recherchiert aktuelle Ausschreibungen und leitet auf Anfrage entsprechende Informationen an interessierte Unternehmen weiter.

Sie informiert die Unternehmen über neue Entwicklungen und Problemstellungen im öffentlichen Auftragswesen. Zusammen mit der Auftragsberatungsstelle des Landes Mecklenburg-Vorpommern führt die IHK zu Neubrandenburg monatliche individuelle Sprechtag für die Wirtschaft der Region durch.

Gemeinsam organisierte Fachseminare zu praxisbezogenen Themenstellungen vervollkommen das Serviceangebot beider Einrichtungen.

PERSONENBEFÖRDERUNG

Wie beim Güterkraftverkehr auch, muss ein im gewerblichen Straßenpersonenverkehr tätiges Unternehmen (Omnibus-, Taxen- oder Mietwagenunternehmen) die fachliche Eignung nachweisen und in einer Prüfung unter Beweis stellen. Der Nachweis der Fachkunde ist eine der Voraussetzungen für die Erteilung einer Erlaubnis bzw. Genehmigung für den gewerblichen Personenverkehr, ohne die keine Personenbeförderung durchgeführt werden darf.

Das macht die IHK:

Ein von der IHK eingesetzter Prüfungsausschuss überprüft die Fachkunde. Die entsprechenden Lehrgänge selbst werden von anderen Institutionen oder Unternehmen wie z. B. Fahrschulen angeboten. Im Genehmigungsverfahren wird die IHK gehört. Im Rahmen der Genehmigungsverfahren wird die IHK bei jedem Antrag zur Stellungnahme aufgefordert.

POST- UND FERNMELDEWESEN

Jetzt geht die Post ab! Und das im Zeitalter der Telekommunikation und MultiMedia immer schneller und immer umfassender. Neben Schiene, Straße und Wasserstraße sind Funk und Draht als Kommunikationswege Schlagadern der Wirtschaft.

Das macht die IHK:

Die IHK informiert die Unternehmen ihrer Region über die jeweilige technische Entwicklung im Bereich des Post- und Fernmeldewesens, Möglichkeiten der Inanspruchnahme und Nutzungsbedingungen. Über den ständigen Kontakt mit den für die erforderliche Infrastruktur zuständigen Einrichtungen und Institutionen wie Telekom, Deutsche Post und andere private Anbieter sorgt sie für ein flächendeckendes Netz im Interesse der in der Region ansässigen Unternehmen.

PRESSE/ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Das Wichtigste ist: informiert zu sein! Sie wollen wissen, was läuft, was es Neues gibt aus Politik und Recht. Sie wollen wissen, was sich in der IHK-Region und damit Ihrer Region tut, kurzum, Sie erwarten Information.

Das macht die IHK:

Die IHK betreibt eine offensive Informations-, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Wichtigstes Instrument dabei ist die zehnmal im Jahr erscheinende Zeitung „Faktor Wirtschaft“. Sie enthält nicht nur wichtige Informationen für das Management, sondern darüber hinaus auch Hinweise auf die Entwicklung in der Region.

Zusätzliche Informationswege sind regelmäßig oder unregelmäßig erscheinende Publikationen, die Internetseiten www.neubrandenburg.ihk.de, Nachrichten in lokalen Fernsehsendern und der IHK-BusinessBrief.

Darüber hinaus veranstaltet die IHK zu besonderen Themen Pressekonferenzen, gibt Pressemitteilungen heraus, um dadurch auch ihrer wirtschaftspolitischen Arbeit das zusätzliche Gewicht in der Öffentlichkeit zu verleihen.

Und nicht zuletzt hält die IHK zu bestimmten Themen Broschüren und Faltblätter mit geldwerten Tipps für Unternehmen bereit. Zu den in der IHK-Region stattfindenden Messen, zu Fragen des Zollrechts...

PRÜFUNGEN

Die erfolgreiche Ausbildung oder Umschulung endet mit der bestandenen Abschlussprüfung. Während der Erstausbildung ist in der Regel eine Zwischenprüfung zur Ermittlung des Ausbildungsstandes abzulegen.

Das macht die IHK:

Die IHK ist nach dem Berufsbildungsgesetz zuständig für die Abnahme der Prüfungen in kaufmännisch- und kaufmännisch-verbundenen und gewerblich-technischen Ausbildungsberufen der Erstausbildung in den nicht-handwerklichen Gewerbeberufen.

Der Berufsbildungsausschuss der IHK beschließt die für die Prüfungsdurchführung erforderlichen Prüfungsordnungen. Die IHK errichtet Prüfungsausschüsse, in denen Arbeitgeber-, Arbeitnehmervertreter und Lehrer paritätisch ehrenamtlich tätig sind, organisiert die Durchführung schriftlicher, mündlicher und praktischer Prüfungen.

Ferner überprüft sie die Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung der Auszubildenden, Umschüler und externen Prüfungsbewerber und stellt nach bestandener Prüfung die Zeugnisse aus.

RECHTSFRAGEN

Alles was Recht ist, das muss der Unternehmer heute wissen. Das Korsett des Wirtschaftsrechts wird leider immer enger. Trotz aller Bekenntnisse der Politik zur Deregulierung hat die Zahl der gesetzlichen Regelungen zugenommen.

Das macht die IHK:

Die IHK berät ihre Mitgliedsunternehmen in allen Fragen des Wirtschaftsrechts, übernimmt aber keine Einzelrechtsvertretung.

Einige Gesetze weisen der IHK besondere Aufgaben zu:

- Die IHK nimmt zu Handelsregistereintragungen gutachtlich Stellung und berät folglich auch bei der Namens- (Firmen-)wahl (siehe Stichwort Handelsregister). Im Rahmen dieser Tätigkeit prüft sie auch Gesellschaftsverträge, insbesondere auf die Zulässigkeit der Firma und der Vertretungsbefugnisse hin. Ist nach dem Aktiengesetz eine Gründungsprüfung erforderlich, berät sie den Registerrichter bei der Auswahl der Gründungsprüfer und erhält den Gründungsbericht zur Einsichtnahme auch durch Dritte.
- Die IHK ist berechtigt, das Kleingedruckte – die Allgemeinen Geschäftsbedingungen – zu prüfen und bei deren Unzulässigkeit gegen die Verwendung einzuschreiten.
- Das Wettbewerbsrecht ermächtigt die IHK zum Einschreiten gegen unlauteren Wettbewerb (siehe Stichwort Handel, Wettbewerbsregeln).

Darüber hinaus schlägt die IHK Unternehmer zur Berufung als ehrenamtliche Finanz- und Handelsrichter vor.

REGIONALE RAUMENTWICKLUNGSPROGRAMME

In Mecklenburg-Vorpommern wird das Landesraumentwicklungsprogramm durch Regionale Raumentwicklungsprogramme der vier Planungsregionen detailliert.

Das macht die IHK:

Die Regionalen Planungsverbände beteiligen die IHK am Prozess der Aufstellung der Regionalen Raumentwicklungsprogramme. Hierbei nimmt die IHK Einfluss auf eine auch für die Wirtschaft verträgliche Raumordnung.

REGIONALPLANUNG/RAUMORDNUNGSVERFAHREN

Raumentwicklungsprogramme können auf Grund ihres überwiegend Rahmen setzenden und langfristigen Charakters die räumliche Abstimmung aller raumbedeutsamen Vorhaben und Maßnahmen nicht vorwegnehmen. Neue Verkehrsverbindungen, Energieleitungen, große touristische Vorhaben und großflächige Einzelhandelsansiedlungen müssen häufig hinsichtlich ihrer räumlichen Auswirkungen abgestimmt werden, bevor sie in der genauen Trassierung, Standortbestimmung und Größenordnung geplant, genehmigt und ausgeführt werden können. Diese Abstimmung erfolgt im sogenannten Raumordnungsverfahren, in dessen Ergebnis festgestellt wird, ob ein Vorhaben mit den Erfordernissen der Raumordnung übereinstimmt bzw. wie es damit in Einklang gebracht und mit anderen Vorhaben abgestimmt werden kann.

Das macht die IHK:

Als Vertreter der regionalen Wirtschaft hat die IHK ausgewogen die Gesamtinteressen der regionalen Wirtschaft in die raumordnerische Beurteilung einzubringen. Dies geschieht in der Regel auf der Grundlage von Konsultationen betroffener Mitgliedsunternehmen und Investoren. Die IHK gibt zu den Vorhaben Stellungnahmen gegenüber der Verfahren führenden Behörde ab. Das wirtschaftliche Gesamtinteresse wie auch die übergreifenden Standortfaktoren müssen für die IHK Vorrang haben. Deshalb kann eine Meinungsäußerung der IHK nicht immer die Individualinteressen einzelner Mitgliedsunternehmen wiedergeben. Wichtig ist aber, dass betroffene Unternehmen die IHK mit ihren Standpunkten vertraut machen und ihre Interessen einbringen.

SACHKUNDEPRÜFUNGEN

Lt. Gewerbeordnung sind für bestimmte Tätigkeiten Sachkundeprüfungen erforderlich.

Das gilt für das

- Bewachungsgewerbe
- Versicherungsvermittler/-berater

Auch der Handel mit bestimmten Warengattungen setzt eine Schulung mit abschließender Prüfung voraus. Dies gilt derzeit für

- freiverkäufliche Arzneimittel
- Verkauf von giftigen und sehr giftigen Stoffen
- Pflanzenschutz-/Stärkungsmittel
- Waffen und Munition

Das macht die IHK:

Soweit die IHK nach Landesgesetz zuständig ist, organisiert sie die Schulung und nimmt die Prüfung ab. Anderenfalls vermittelt sie an den zuständigen Schulungs- und Prüfungsträger.

SACHVERSTÄNDIGE/PROBENEHMER/VERSTEIGERER

Sachverständige in der Wirtschaft ist gefragt. Insbesondere dann, wenn zwischen Vertragspartnern Streit über Wert oder Qualität einer Ware oder Dienstleistung entsteht. Die Begutachtung des Wertes bzw. der Qualität übernimmt ein Sachverständiger, von dem beide Vertragspartner eine besondere Fachkunde und Unabhängigkeit erwarten.

Auch die Gerichte greifen bei der Streitentscheidung auf Sachverständige zurück, um eine objektive Grundlage für ihre rechtliche Entscheidung zu erhalten.

Das macht die IHK:

In allen Bundesländern sind die IHKs dazu berufen, Sachverständige und Probenehmer öffentlich zu bestellen und zu vereidigen. In Mecklenburg-Vorpommern sind die IHKs auch für die öffentliche Bestellung und Vereidigung von Versteigern zuständig. Der Bewerber bzw. die Bewerberin um eine öffentliche Bestellung und Vereidigung muss seine bzw. ihre besondere Fachkunde vor einem von den IHKs bestellten Fachgremium unter Beweis stellen. Zusätzlich muss er oder sie seine bzw. ihre persönliche Zuverlässigkeit durch Referenzen nachweisen. Der formale Akt der öffentlichen Bestellung und Vereidigung wird durch den Präsidenten der IHK vorgenommen.

Im Anschluss daran betreut die IHK den Sachverständigen bzw. die Sachverständige, Probenehmer oder Versteigerer indem sie ihn bzw. sie auf Weiterbildungsmöglichkeiten hinweist – der Sachverständige und die Sachverständige, Probenehmer oder Versteigerer sind verpflichtet, sich weiterzubilden – und seine bzw. ihre Tätigkeit überwacht.

Alle IHKs halten nach Fachbereichen unterteilte Verzeichnisse der öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen, Probenehmer oder Versteigerer vor.

SCHIENEN-/STRASSENPLANUNG

Schienen- und Straßenbau bedürfen der Planung. Vor Baubeginn muss der Plan festgestellt worden sein.

Das macht die IHK:

Die zuständige Planungsbehörde wird im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens auch die IHK anhören. Diese gibt eine Stellungnahme zu den Planvorhaben ab.

SCHLICHTUNG

Streitige Auseinandersetzungen sind unvermeidlich. Im Wirtschaftsleben sollte es darum gehen, entstandenen Streit außergerichtlich zu erledigen, also zu schlichten.

Das macht die IHK:

Die IHK hat teils aus gesetzlichen Verpflichtungen, teils als Service verschiedene Schlichtungseinrichtungen eingerichtet. Hierfür sind Verfahrensordnungen von der Vollversammlung der IHK verabschiedet und bekanntgemacht worden. Die Vorsitzenden der jeweiligen Schlichtungsstelle sind ebenfalls von der Vollversammlung der IHK benannt. Im Einzelnen handelt es sich um:

- Die Einigungsstelle zur Beilegung von bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten aufgrund des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb. Die Einigungsstelle soll vordringlich Auseinandersetzungen zwischen Unternehmen, aber auch zwischen Vereinen zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs und Unternehmen andererseits schlichten.
- Hilfe bei Verbraucherbeschwerden.
An die IHK können sich Verbraucher wenden, wenn es in der Abwicklung von Verträgen Probleme gibt.
- Schiedsgerichte. Sie entscheiden anstelle der ordentlichen Gerichte über Streitigkeiten zwischen Unternehmen.

Für Streitigkeiten im Bereich des Bauwesens hält die Industrie- und Handelskammer zu Neubrandenburg eine Schlichtungs- und Schiedsordnung bereit. Soweit sich die Parteien nicht auf einen Schlichter oder Schiedsrichter einigen können, benennt sie auf Anfrage geeignete Persönlichkeiten. Damit trägt die IHK auch zur Entlastung der Justiz bei.

Soweit die IHK kein eigenes Schiedsgericht vorhält, wird sie an die Deutsche Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. in Bonn verweisen, an der alle IHKs über den DIHK beteiligt sind. Ziel der Verhandlungen vor den genannten Einrichtungen ist die gütliche Beilegung eines Streites. Vergleichen sich die Parteien, ist der Gang zur staatlichen Gerichtsbarkeit überflüssig. Eine dem gerichtlichen Urteil gleichwertige Entscheidung können ausschließlich die Schiedsgerichte treffen.

SCHLICHTUNG IM AUSBILDUNGSVERHÄLTNIS

Wenn in bestehenden Berufsausbildungsverhältnissen auftretende Unstimmigkeiten zwischen Auszubildendem und Auszubildendem aus eigener Kraft nicht mehr gelöst werden können, wenn es zu strittigen Abmahnungen oder sogar Kündigungen kommt, können Ausbildungsbetriebe oder Auszubildende den Schlichtungsausschuss der IHK anrufen. Gemäß § 111 Abs. 2 des Arbeitsgerichtsgesetzes soll der Schlichtungsausschuss als dem Arbeitsgericht vorgeschaltete Instanz zur Beilegung von Streitigkeiten beitragen. Die Durchführung der außergerichtlichen Verhandlung vor dem Schlichtungsausschuss ist Prozessvoraussetzung für eine spätere Klage vor dem Arbeitsgericht.

Das macht die IHK:

Die IHK beruft die Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter des Schlichtungsausschusses und übernimmt dessen Geschäftsführung. Die IHK organisiert und koordiniert das anhängige Schlichtungsverfahren, wie z.B. die Ladung der Beteiligten, Anforderung und Aufbereitung notwendiger Verhandlungsunterlagen, Protokollführung und Nachbereitung.

STADTMARKETING

Wie kriegt man den Bürger in die Innenstadt? Attraktivitätssteigerung der Städte muss her. Stadtmaking heißt das Zauberwort. Vor allem der innerstädtische Einzelhandel ist an einer Attraktivitätssteigerung interessiert. Organisation von Stadtfesten, regionale und auch überregionale Stadtwerbung, besondere Veranstaltungen wie z. B. Weihnachtsmärkte und ähnliches müssen organisiert, vor allem auch koordiniert werden.

Das macht die IHK:

Gemeinsam mit den Verantwortlichen aus Kommunen, Handel und sonstigen interessierten Berufsvertretungen unterstützt die IHK das Marketing der Städte ihres Bezirkes. Gelegentlich ist die IHK auch in die Gremien der das Stadtmaking tragenden Institutionen eingebunden.

STANDORT/HANDEL

Handel auf der grünen Wiese gegen innerstädtischen Handel? Das muss nicht sein. Handel auf der grünen Wiese ist für bestimmte Betriebstypen und auch vor dem Hintergrund der zunehmenden innerstädtischen Verkehrsbeschränkungen richtig und wichtig. Er darf aber nicht zu städtebaulich negativen Folgen und zur Zerstörung zentraler Versorgungsbereiche führen.

Der innerstädtische Handel kann durch zu großen Kaufkraftentzug gefährdet werden und die Erhaltung oder Entwicklung lebendiger Innenstädte verhindern.

Das macht die IHK:

Die IHK ist bei der Aufstellung der Bauleitpläne beteiligt. Sie nimmt gutachterlich zu der Frage Stellung, ob und unter welchen Voraussetzungen großflächiger Einzelhandel angesiedelt werden kann. Sie analysiert die möglichen strukturellen Auswirkungen von Einzelhandelsgroßbetrieben. Auch bei der Festschreibung einer Sortimentsbegrenzung für den großflächigen Einzelhandel ist die IHK beteiligt.

STATISTIK

Wie haben sich die Lebenshaltungskosten aller privaten Haushalte verändert? Wie hoch ist die durchschnittliche Kaufkraft vor Ort? Welches Einkommen steht der Bevölkerung der Region im Vergleich zu anderen Bundesländern zur Verfügung? Wie viele Mitarbeiter sind in einer bestimmten Branche der IHK-Region sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Wie viele Menschen leben in der Region, welche Arbeitslosigkeit wird ausgewiesen? Wie hoch sind die durchschnittlichen Mieten je Quadratmeter für ein Ladenlokal vor Ort? Statistische Daten sind im Wirtschaftsleben wichtig. Sie sind ein Baustein der unternehmerischen Entscheidungsfindung.

Das macht die IHK:

Die IHK verfügt über alle wesentlichen, die Wirtschaft betreffenden statistischen Daten. Sie bezieht diese Daten teilweise über eigene Erhebungen, von Marktforschungseinrichtungen (z. B. GfK Geomarketing GmbH), Institutionen und Behörden (z. B. der Bundesagentur für Arbeit), aber auch von den Statistischen Landesämtern. Wichtige statistische Daten werden regelmäßig in der IHK-Zeitschrift veröffentlicht, können aber auch abgerufen werden.

STEUERN/KOMMUNALE HAUSHALTE

Einkommensteuer, Erbschaftsteuer, Gewerbesteuer, Grunderwerbsteuer, Kapitalertragsteuer, Körperschaftsteuer, Lohnsteuer, Schenkungsteuer, Umsatzsteuer und und und... Ein Durchblick ist kaum mehr möglich. Die Höhe der Steuern und Abgaben insgesamt beeinflusst nicht nur die innere Struktur der Unternehmen – wird die Rechtsform der Personenhandels- oder Kapitalgesellschaft gewählt –, sie ist auch ein wesentlicher Standortfaktor für die gesamte deutsche Wirtschaft.

Das macht die IHK:

Die IHK nimmt Einfluss auf die Entwicklung des Steuerrechts in Bund, Land und Gemeinden. Über ihren Spitzenverband, den DIHK, beeinflusst sie die Steuergesetzgebung des Bundes. Durch direkte Kontaktaufnahme mit den Kommunen nimmt sie Einfluss auf die kommunalen Steuern, insbesondere die Gewerbesteuerhöhe.

TECHNOLOGIE/INNOVATION

Der Einsatz modernster Technologien ist für die Wirtschaft und somit für die Bruttowertschöpfung in einer Region von existenzieller Bedeutung, will sie im harten Wettbewerb bestehen. Zukunftsorientierte Technologien können die Produktqualität sowie Produktivität erhöhen, Kosten senken und führen in nicht wenigen Fällen zu neuen innovativen Produkten.

Das macht die IHK:

Die IHK berät in Fragen rund um die Themen Technologie und Innovation und fertigt dazu u.a. fachliche Stellungnahmen an. Sie hält Kontakt zu den Forschungseinrichtungen (siehe Stichwort Forschung). Sie vermittelt im Rahmen des Technologietransfers darüber hinaus den Kontakt zwischen Unternehmen und Hochschulen bzw. Forschungseinrichtungen. Die IHK führt für die Belebung des Technologietransfers durch Aktivierung des Angebots- und Nachfragepotenzials eine Technologiebörse (siehe Stichwort Börsen).

TOURISMUS

Die Bedeutung des Tourismus für die wirtschaftliche Entwicklung in Bund und Ländern hat sich in den vergangenen Jahren kontinuierlich erhöht. Der Tourismus strahlt auf alle Bereiche des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens aus und prägt entscheidend das Bild eines Landes. Damit lässt sich die Tourismuswirtschaft in ihrer Wertigkeit auf die gleiche Stufe mit den strukturbestimmenden Produktionsbetrieben stellen. Die Entwicklung der touristischen Infrastruktur wird dabei zu einer Schlüsselposition.

Das macht die IHK:

Die Industrie- und Handelskammer berät und informiert die gastgewerblichen Unternehmen ebenso wie die Reisevermittler und Reiseveranstalter über aktuelle Trends. Sie äußert sich zu Richtlinien und Verordnungen, die von Seiten der Europäischen Union direkt oder indirekt den Tourismus betreffen und nimmt auch Stellung zu Gesetzen und Gesetzentwürfen auf Bundes- und Landes-Ebene.

Nicht zuletzt die IHK ist es, die bei der Aus- und Weiterbildung den Tourismusunternehmen hilft. Schließlich wirkt die IHK auf vielen Ebenen (Bund, Länder, Gemeinden) bei der Tourismusplanung mit und setzt sich für eine optimale Tourismusinfrastruktur ein.

Die IHK arbeitet intensiv mit den Tourismusverbänden und -vereinen zusammen und setzt eine gemeinsame Interessenvertretung mit dem Deutschen Hotel- und Gaststättenverband (DEHOGA) um.

UMSCHULUNG

Globalisierung, Europäisierung, Kommunikation und Demografie verändern auch die wirtschaftlichen Bedingungen einer Region. Die Anpassung der Märkte an neue Kundenwünsche erfordern Fachkräfte mit dem neusten know-how. Betriebliche oder außerbetriebliche Umschulungen sind deshalb ein Instrument, Erwerbsfähige passgenau in einem neuen Beruf zu qualifizieren. Das ist auf der Grundlage des Berufsbildungsgesetzes in der Regel in verkürzter Form möglich. Berufliche Umschulungen verbessern durchaus die Chancen auf dem Arbeitsmarkt.

Das macht die IHK:

Wie im Bereich der Ausbildung (siehe Stichwort Ausbildung) überwacht die IHK die Umschulung, organisiert die Abschlussprüfung, regelt die Zulassungsvoraussetzungen, bildet die Prüfungsausschüsse und fertigt die Prüfungszeugnisse aus.

UMWELTSCHUTZ

Umweltschutz geht alle an! Dies hat die Wirtschaft seit langem erkannt, ist doch eine intakte Umwelt nicht nur ein wichtiger Standortfaktor, sondern bietet auch innovative Möglichkeiten und nimmt zunehmenden Stellenwert im Produktplacement ein. Welche Entwicklungen aber gibt es im Umweltschutz? Was ist heute technischer Standard, was kommt morgen? Wohin mit den Abfällen? Was ist mit dem Abwasser? Fragen über Fragen, deren Beantwortung angesichts eines immer dichtmaschigeren Netzes von Umweltschutzbestimmungen nicht leicht ist.

Das macht die IHK:

Die IHK ist Berater in Umweltschutzfragen. Die IHK-Umweltberater können unmittelbar Auskunft geben, sie können auch Auskunft über Fachberater und entsprechende Fachuntersuchungen geben.

UNBEDENKLICHKEITSBESCHEINIGUNGEN

Bundeswehr, Technisches Hilfswerk oder ähnliche Institutionen bemühen sich, zu Übungszwecken Arbeiten im Auftrag Dritter vorzunehmen. Die Übernahme solcher Arbeiten ist nur gestattet, wenn gewerbliche Unternehmen, die diese Arbeiten auch durchführen könnten, in der Region fehlen. Diese Regelung soll einen nicht kostendeckenden Wettbewerb seitens gemeinnütziger Einrichtungen verhindern.

Das macht die IHK:

Bundeswehr, Technisches Hilfswerk oder andere Institutionen dürfen derartige Arbeiten nur ausführen, wenn die IHK eine Unbedenklichkeitsbescheinigung ausgestellt hat. Die IHK prüft, ob die Aufträge gewerbliche Unternehmen übernehmen könnten.

URSPRUNGSZEUGNIS

Die Einfuhrvorschriften zahlreicher Länder beinhalten Forderungen nach einem EU-Ursprungszeugnis. Für viele Exportvorhaben wird das Ursprungszeugnis zum unerlässlichen Exportbegleitpapier, ohne das die Einfuhrabwicklung im Empfängerland nicht möglich ist.

Das macht die IHK:

Die IHK ist zuständig für die Ausstellung von Ursprungszeugnissen. Die IHK ist der Ansprechpartner für das nichtpräferentielle Ursprungsrecht der EU, sie steht den Herstellern für Fragen der Ursprungsbegründenden Be- und Verarbeitung als kompetenter Partner zur Verfügung und sie erteilt Auskünfte zu Ursprungsnachweisen. Die IHK gibt Hinweise zur Ausstellung von Ursprungszeugnissen in anderen Ländern, die bei der Einfuhr bzw. als Ursprungsnachweis von Bedeutung sein können (siehe auch Außenwirtschaftsbescheinigungen).

VERBUNDAUSBILDUNG

Das Grundprinzip der Verbundausbildung ist einfach: „Gemeinsam geht es besser“.

Unter Verbundausbildung (auch Kooperation oder Ausbildungspartnerschaft) versteht man die Zusammenarbeit einzelner Unternehmen untereinander bzw. zwischen Unternehmen und Bildungsdienstleistern (Bildungsträger) in der Durchführungsphase einer Berufsausbildung.

Die Betriebe (Leitbetrieb und Partnerbetrieb) oder Betriebe und Bildungsträger (Leitbetrieb und Bildungsdienstleister) eines Verbundes ergänzen sich bei der praktischen Durchführung der Berufsausbildung gegenseitig, wenn der Ausbildungsbetrieb bestimmte Ausbildungsinhalte aufgrund seiner Geschäftsprozesse bzw. Spezialisierungen inhaltlich, fachlich und organisatorisch nicht im gesamten notwendigen Umfang vermitteln kann. Ausbildungsverbände stellen somit eine besondere Form der Lernortkooperation dar. Dem Lernen in Ausbildungsverbänden werden Vorteile für die Lernenden (Auszubildenden) und die beteiligten Unternehmen (Ausbildenden) zugeordnet.

Das macht die IHK:

Die Ausbildungsberater der IHK übernehmen beratende Aufgaben zur Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit einer Verbundausbildung und geben Hinweise zu Fördermöglichkeiten.

Die Ausbildungsberater unterstützen bei der Erstellung der Durchlaufpläne für die Ausbildung bei den Verbundpartnern.

VERSICHERUNGSVERMITTLER/-BERATER

Seit 22. Mai 2007 benötigen Gewerbetreibende für die Ausübung der Versicherungsvermittlung/-beratung eine Erlaubnis und müssen sich in ein Register eintragen lassen.

Das macht die IHK:

Die IHK führt das Versicherungsvermittlerregister und erteilt die Erlaubnis für die Ausübung der Versicherungsvermittlung/-beratung.

WEHR- UND ZIVILDIENTSTFRAGEN

Wer zur Bundeswehr/Zivildienst – auch zu einer Wehrübung – einberufen wird, aus betrieblichen Gründen bzw. zur Führung eines eigenen oder des elterlichen Betriebes vom Wehrdienst/Zivildienst zurückgestellt werden will, kann beim Kreiswehrratsamt/Bundesamt für den Zivildienst einen entsprechenden Antrag stellen.

Die Bundesregierung hat am 8.12.2010 die Aussetzung der Wehrpflicht ab 1. Juli 2011 beschlossen. Im weiteren Verfahren stehen die Beschlüsse im Bundestag und Bundesrat noch aus. Danach werden Männer weiter erfasst, aber nicht mehr gemustert.

Das macht die IHK:

Die IHK äußert sich gutachterlich zu der Zurückstellung. Sie hat dabei sowohl das öffentliche Interesse an der Ableistung des Wehr-/Zivildienstes bzw. der Teilnahme an einer Wehrübung als auch das Interesse des Betriebes bzw. des Unternehmens an der Zurückstellung zu berücksichtigen.

WEITERBILDUNG

Damit sich Unternehmen am Markt erfolgreich behaupten können, benötigen sie gut qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie engagierte Führungskräfte. Weil der Wettbewerb global härter wird, sich die Kundenwünsche ständig verändern und durch den demografischen Wandel immer weniger junge Erwerbsfähige herangebildet werden können, müssen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für neue Anforderungen kontinuierlich fit gemacht werden. Dazu müssen die fachlichen Qualifikationen ebenso entwickelt werden wie übergreifende Kompetenzen, zum Beispiel Team-, Kommunikations- und Innovationsfähigkeit. Besonderes Augenmerk gilt zukünftig der Gruppe der älteren Arbeitnehmer und Erwerbsfähigen.

Das macht die IHK:

Als Partner der Wirtschaft bietet die IHK praxisbezogene Beratung und Hilfe für die Planung und Durchführung der betrieblichen Weiterbildung und Personalentwicklung. Hierzu gehören u.a. IHK-Seminare, -Lehrgänge, -Weiterbildungsprüfungen, maßgeschneiderte Firmenseminare sowie eine zielgerichtete Weiterbildungsberatung und -information für Betriebe und Mitarbeiter. Die IHK ist Anlauf- und Koordinationsstelle für die Weiterbildungsfragen der regionalen Wirtschaft.

Die IHK setzt sich dafür ein, dass innovative und praxisbezogene Angebote auf dem pluralen Weiterbildungsmarkt ohne staatliche Eingriffe eine Chance haben. Qualität und Unternehmensnähe der IHK-Angebote in der Weiterbildung bieten hierfür Maßstäbe.

WETTBEWERBSREGELN

Wettbewerb fördert das Geschäft, so ein geflügeltes Wort. Es kann nur dann zutreffen, wenn sich die am Wettbewerb beteiligten Händler an die Spielregeln halten. Gefragt ist lauterer Wettbewerb, gegen unlauteren Wettbewerb muss vorgegangen werden. Festgehalten sind die Spielregeln im Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG).

Das macht die IHK:

Die IHK überwacht das Einhalten der Bestimmungen des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb. Stellt sie Rechtsverstöße fest, kann sie Abmahnungen aussprechen und auch im Klagewege gegen den Wettbewerbsünder vorgehen. Häufig bedient sie sich dabei der Zentrale zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs e. V. (siehe auch Stichworte Schlichtung, Einigungsstelle, Schiedsgerichte, Verbraucherbeschwerden).

WIRTSCHAFTSJUNIOREN DEUTSCHLAND (WJD)

Etwa 12.000 junge Unternehmer und Führungskräfte im Alter bis zu 40 Jahren aus allen Bereichen der Wirtschaft sind als Wirtschaftsjuvenen organisiert. Bundesweit haben sie sich zu den Wirtschaftsjuvenen Deutschland (WJD) zusammengeschlossen.

Durch den gemeinsamen Einsatz wollen die WJD die Akzeptanz für unternehmerisches Handeln in Deutschland und in Europa aktiv mitgestalten, um damit die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands langfristig weltweit zu sichern. Sie fordern die Rückkehr zu den ursprünglichen Stärken der Marktwirtschaft und deren konsequente Weiterentwicklung für die Zukunft.

Dabei stellt die Förderung von Innovationen ein zentrales Thema dar. Die Organisation steht außerdem für mehr Verantwortungsbewusstsein zur Bewältigung der sozialen und ökologischen Herausforderungen.

Um diese Ziele zu erreichen, organisieren die Wirtschaftsjuvenen Vorträge und Diskussionen mit Entscheidungsträgern aus Politik und Wirtschaft, Seminare und Konferenzen; darüber hinaus leisten sie konkrete Projektarbeit.

Die WJD sind Mitglied in der internationalen Organisation Junior Chamber International (JCI).

Das macht die IHK:

Die IHK betreut den Wirtschaftsjuvenenkreis Neubrandenburg sowohl finanziell als auch durch kompetente Gesprächspartner zu wirtschaftlich relevanten Themen im Rahmen der Jjuvenen-Wirtschaftsgespräche. Darüber hinaus sind die Wirtschaftsjuvenen in einer Reihe von ehrenamtlich arbeitenden Gremien – angefangen bei der Vollversammlung – bei der IHK direkt einbezogen.

WIRTSCHAFTSPOLITIK

Wie jede gesellschaftliche Gruppierung muss auch die Wirtschaft auf die Gestaltung der Politik Einfluss nehmen. Dies gilt nicht nur für die zunehmend wichtigere Politik der Europäischen Union, die Wirtschaftspolitik des Bundes und der Länder, dies gilt auch für die Politik vor Ort, also in Kommunen, Kreisen und Regionen.

Das macht die IHK:

Entsprechend ihrem gesetzlichen Auftrag, Wahrnehmung des Gesamtinteresses der gewerblichen Wirtschaft ihres Bezirkes, ist die IHK die wirtschaftspolitische Interessenvertretung vor Ort. Sie hält Kontakt zu den Kommunen und Kreisen ebenso wie zur Landesregierung und über den DIHK zur Bundesregierung und zur Europäischen Union. Im Rahmen dieser Tätigkeit nimmt sie zu Gesetzentwürfen Stellung. Die IHK gibt Anregungen z.B. für die Einrichtung bestimmter Infrastrukturmaßnahmen. Ebenso trägt sie die Bedenken der regionalen Wirtschaft vor, wenn beabsichtigte Maßnahmen wirtschaftsschädlich sein können. Die IHK

hält Kontakt zu allen kommunalen und staatlichen Einrichtungen. Sie wird bei der Wahrnehmung ihrer wirtschaftspolitischen Aufgabe stets das Gesamtinteresse, nicht aber unternehmerische Einzelinteressen im Auge haben.

WIRTSCHAFTSSCHUTZ

Wirtschaftskriminalität, Umweltkriminalität, Betriebsspionage, Geldwäsche, Schutzgeld-erpressung, aber auch das Thema Ladendiebstahl sind Schlagworte, die nicht nur die Presse bewegen, sondern auch die Wirtschaft. Die Wirtschaft ist ein Hauptangriffsziel der Kriminalität. Die Unternehmen müssen über Kriminalitätsentwicklungen aufgeklärt und über Schutzmöglichkeiten informiert werden.

Das macht die IHK:

Die IHK informiert die Wirtschaft ihrer Region über besondere Schwerpunktkriminalitäten und erarbeitet Vorschläge für Vorsorgemaßnahmen. Die IHK ist aktiver Partner der „Sicherheitspartnerschaft Mecklenburg-Vorpommern“. Sie bietet regelmäßig Veranstaltungen zu wirtschaftsrelevanten Sicherheitsthemen an wie z. B. „Sicherheit im Netz“ oder den „Sicherheitstag für den Einzelhandel“. Gegen sog. „Adressbuchschnidler“ geht die IHK bundesweit vor. Sie ist dazu Mitglied im Schutzverband gegen Wirtschaftskriminalität e.V., der solche unlauteren Machenschaften auch strafrechtlich verfolgen kann. Die IHK berät Unternehmen, die auf betrügerische Angebote hereingefallen sind und unterstützt mit Musterformulierungen.

ZOLLAUSKÜNFTTE

Bei vorgesehenen Importgeschäften entscheiden der Zollsatz und die Einfuhrbestimmungen über die Effektivität des Vorhabens. Auch im umgekehrten Fall des Exportvorhabens ist die Höhe der Einfuhrabgaben im Land des Empfängers für die Wettbewerbsfähigkeit der Exportprodukte von Bedeutung.

Das macht die IHK:

Die IHK gibt Auskünfte aus dem elektronischen Zolltarif zu Einfuhrzollsätzen und -bestimmungen bei Importen in die EU und sie erteilt Auskünfte aus den Zolltarifen anderer Länder bei Exportvorhaben (siehe auch Außenwirtschaftsberatung).



ZUSCHÜSSE/FORTBILDUNG

Unter bestimmten Voraussetzungen erhalten Bürger, die von Arbeitslosigkeit betroffen sind, Bildungsgutscheine der zuständigen Arbeitsagentur bzw. der zuständigen ARGE für eine berufliche Aus- oder Weiterbildungsmaßnahme.



Das macht die IHK:

Die IHK berät die Bürgerinnen und Bürger bei der Auswahl geeigneter Bildungsmaßnahmen unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Bedingungen. Auf Antrag der Agentur für Arbeit bzw. der ARGE nimmt die IHK gutachterliche Stellungnahmen zur Qualität der Aus- und Weiterbildungsmaßnahme vor.

NOTIZEN

IMPRESSUM

Herausgeber:
IHK zu Neubrandenburg

Redaktion:
DIHK/IHK zu Neubrandenburg

Redaktionsschluss:
15. Dezember 2010

Gestaltung:
LOGOMedia, Neubrandenburg

Weitere Informationen rund um die Leistungen der IHK zu Neubrandenburg erhalten Sie:

Industrie- und Handelskammer zu Neubrandenburg

Katharinenstraße 48
17033 Neubrandenburg

Postanschrift:
Postfach 110253
17042 Neubrandenburg

Tel. 0395 5597-0
Fax 0395 5597-510

www.neubrandenburg.ihk.de



Industrie- und Handelskammer
zu Neubrandenburg